

# Podzer Tageblatt

### Abonnements:

in Podz: №. 2.— vierteljährlich inklusive Zustellung,  
 pr. Post:  
 Inland №. 2.40, Ausland №. 3.50 vierteljährlich incl. Porto.  
 Preis pro Exemplar 5 Kopelen.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.

Redaction und Expedition:  
 Dzielnia. (Bahn) Straße Nr. 13.  
 Telephon Nr. 362.

### Insertionsgebühren:

Für die fünfgepaltene Pettzelle oder deren Raum, im Inseratenbelle 6 Kop.  
 Auf der ersten Seite 10 Kop. Reclamen 15 Kop. pro Zeilen.  
 Sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes nehmen für uns  
 Aufträge entgegen.

Die Expedition ist täglich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr früh geöffnet.

## Allerhöchstes Manifest

### über die am Tage der heiligen Krönung Ihrer Kaiserlichen Majestäten gewährten Gnaden.

(Fortsetzung.)

b. auf Wohlthätigkeits- und Special-Capitale, auf Summen, welche zur Verfügung des Ressorts der Institutionen der Kaiserin Maria Stehen, diesem Ressort jedoch nicht gehören und Privateigentum bilden (Cautionen und Pensionen der Böglinge, Cautionen der Lieferanten u. c.)  
 c. auf Defraudanten von Kronseigentum oder solchem Eigentum, welches von der Regierung bestätigten Institutionen gehört, wenn solches denselben zeitweilig oder beständig zur Aufbewahrung anvertraut gewesen;  
 d. auf Personen, welche der Krone oder von derselben bestätigten Institutionen aus Habgier oder anderen ungesetzlichen Motiven Schaden zugefügt haben und  
 e. auf Handlungen, über welche bis zum Tage Unserer Krönung keine Rechenschaft abgelegt worden ist.

14) Alle durch die Reichscontrole angeregten Untersuchungen über der Krone zugefügte Verluste, welche durch Uebertragung dem Wesen nach rechtlicher Ausgaben auf nicht entsprechende Ausgabenposten des Reichsbudgets erfolgten, sind einzustellen, wenn nicht böswillige Absicht oder andere Vergehen in dieser Angelegenheit vorliegen; die betreffenden Verluste sind unberücksichtigt zu lassen.

15) Die Bestimmungen der Paragraphen 7 und 8 dieses Artikels XII des Gnadenlasses erstrecken sich auf die darin bezeichneten Personen, auch wenn sie der Verantwortung für Personen unterliegen, welche Eigentum der Krone oder von derselben bestätigten Institutionen veruntreut oder verschleudert haben, oder der Krone, sowie diesen Institutionen in vorsätzlich babüchlicher Absicht Verluste zugefügt haben; hinsichtlich der Erben der direct verantwortlichen Personen werden jedoch nur diejenigen Zahlungen erlassen, welche wegen Mangels anderen Vermögens auf die Pensionen der Wittwen und Waisen dieser Personen entfallen; im Uebrigen genirken solche Erben die Vergünstigung nach Artikel XV dieses Manifestes.

16) Die Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphen dieses Artikels XII erstrecken sich auch auf Personen, welche in staatlichen Institutionen außerordentlich angestellt sind, sowie auf Privatärzte, Veterinäre und Studenten, welche zeitweilig zur Unterdrückung von Epidemien und Epizootien und in anderem Anlaß abcommandirt worden sind.

XIII. Personen, die bis zum Tage Unserer Krönung verbrecherische Handlungen und Vergehen begangen haben, sind auf folgenden Grundlagen Gnadenerweise und Strafmilderungen zu gewähren:

1) Alle, die Vergehen begangen haben, für welche im Gesetz als höchste Strafe vorgesehen sind: Ermahnung, Bemerlung, Verweis, Geldstrafe nicht über 300 Rbl., Arrest, Gefängnis- oder Festungsstrafe ohne Verlust einiger besonderer Rechte und Vorzüge, oder dienliche Strafen, wie sie in den §§ 2-9 des Art. 65 des Strafcodex angeführt sind — ferner alle Personen, die sich der Verübung von Waldsvrel schuldig gemacht oder anderer Verletzungen, sei es der Regeln betreffs der Schonung der Wälder (Gesetzsammlung Bd. XV. Strafcodex Cop. 57-57 incl. nach der Fortsetzung von 1895) — auch wenn solche Personen für diese Handlungen einer über 300 Rbl. hinausgehenden Geldstrafe unterliegen sollten — wenn gegen dieselben bis zum Tage Unserer Krönung eine Criminalklage nicht erhoben oder ein gerichtliches Urtheil nicht erfolgt oder ein gefälltes Urtheil nicht in Ausführung gebracht oder endlich wenn dieselben die vom Gericht für diese Handlungen verhängten Strafen noch verbüßen — sind von Gericht und Strafe zu befreien, gleich wie von der im Cap. 158<sup>1</sup> des Strafcodex (nach der Fortsetzung von 1895)

vorgesehenen Vertheilung des doppelten Betrages des widerrechtlich angeeigneten Waldes oder der geschwändig daraus hergestellten Erzeugnisse.

2) Allen, die sich der Aneignung oder Verschleudern dienlich ihnen anvertrauten Gutes im Werth von nicht über tausend Rbl. schuldig gemacht und für dieses Verbrechen verurtheilt worden oder ihre Strafe verbüßen, ist, falls sie das, was sie sich angeeignet oder verschleudert, bis zum Tage Unserer Krönung in vollem Betrage wiedererstattet haben — zu verzeihen.

3) Von Gericht und Strafe sind zu befreien: Diejenigen, welche sich der in Art. 192, 194 194<sup>1</sup> und 1575 des Strafcodex (Gesetzsammlung Bd. XV. Ausgabe 1885 und Fortsetzung von 1895) vorgesehenen Verbrechen schuldig gemacht.

4) Allen, welche bis zum Tage Unserer Krönung verbrecherische Handlungen begangen haben, die schwerer sind, als die in § 1. dieses Art. XIII genannten, für welche sie vom Gericht zu Arrest, Gefängnis, oder Festungsstrafe verurtheilt worden ohne Verlust einiger besonderer Rechte und Vorzüge, wie auch denen, die zu solchen Strafen schon verurtheilt worden und dieselben verbüßen, ist die vom Gericht bestimmte Haftdauer um zwei Drittel zu ermäßigen.

5) Amtspersonen, die bis zum Tage Unserer Krönung auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses oder auf Verfügung ihrer Vorgesetzten Strafen unterzogen worden, welche in den §§ 2-9 des Art. 65 des Strafcodex aufgeführt sind, sollen diese Strafen kein Hinderniß sein, ihren Dienst fortzusetzen und sich Pension und Belohnungen zu erwerben, ausgenommen das Ehrenzeichen für tadellosen Dienst und den St. Vladimir-Orden für Ausdienung der Jahre.

6) Alle, die bis zur Erneuerung des Gesetzes vom 12. Juni 1888 gerichtlichen Spruch gemäß unter Verdacht wie auch unter schwerem Verdacht belassen worden, sind von den Folgen dieses Urtheils zu befreien.

7) Von Gericht und Strafe sind zu befreien Alle, die ein Verbrechen oder ein Vergehen begangen haben, die vor das Wolostgericht competiren, wenn gegen sie bis zum Tage Unserer Krönung eine Anklage nicht erhoben oder eine Gerichtsentscheidung nicht erfolgt oder die Entscheidung nicht ausgeführt oder endlich, wenn sie die vom Wolostgericht verhängte Strafe gegenwärtig verbüßen.

8) Allen, welche bis zum Tage Unserer Krönung zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, die dreihundert Rubel nicht übersteigt und der Krone, den Apanagen, dem Hofressort und Unserem Cabinet oder Capitalien zu Gute kommt, welche a. zur Herrichtung von Haftlocalen gebildet worden, b. der Bauerngemeinde gehören und c. auf Grund des Art. 736 des Bergaufstaws (Gesetzsammlung Bd. VII nach der Fortf. von 1895) — falls das Urtheil in Kraft getreten, aber noch nicht in Ausführung gebracht — ist diese Strafe zu erlassen. Allen aber, die bis zum Tage Unserer Krönung Handlungen verübt haben, für welche als Strafe eine Geldzahlung von über dreihundert Rubel bestimmt ist, welche den genannten Fonds zufließt, ist diese Zahlung auf dreihundert Rubel zu ermäßigen.

9) Personen, die für Handlungen, welche sie bis zum Tage Unserer Krönung begangen haben und welche einer Geldstrafe unterliegen, die der Krone, den Apanagen, dem Hofressort und Unserem Cabinet oder Capitalien zu Gute kommt, welche a. zur Herrichtung von Haftlocalen gebildet worden, b. der Bauerngemeinde gehören und c. auf Grund des Art. 736 des Bergaufstaws (Gesetzsammlung Bd. VII, Fortf. von 1895) und des Art. 861 des Forstufstaws (Gesetzsammlung Bd. VIII, Ab. 1, Ausgabe von 1892) gebildet worden, — sind im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldigen, der persönlichen Haftbarkeit und der Abgabe zu öffentlichen Arbeiten oder zum Abverdienen ihrer Schuld nicht zu unterziehen; diejenigen aber, auf die gegenwärtig diese Maßregeln angewandt worden als Ersatz für die obengenannten Geldstrafen, sind von der persönlichen Haftbarkeit und ihren Arbeiten zu befreien.

10) Die Gnadenerweise, die in den §§ 1, 4, 5, 7, 8 und 9 dieses Art. XIII gewährt werden, erstrecken sich nicht: auf Personen, welche sich Diebstahls, Betrugs, der Aneignung und Verschleudern anvertrauten Gutes, Wuchers, der Bestechlichkeit und Erpressung schuldig gemacht; auf die durch eigene Schuld in com-

merzielle Insolvenz Gerathenen; auf diejenigen, welche sich eines Verbrechens gegen die Ehre schuldig gemacht und gegen welche eine Privatklage wegen Anschlags auf körperliche Unantastbarkeit und Gesundheit erhoben worden; auf diejenigen, welche der Gefängnishaft unterliegen als Ersatz für die Ausschließung aus dem Dienst oder für Strafen, die mit Verlust und Einschränkung der Standesrechte verbunden sind, wie auch auf solche, die Handlungen begangen haben (ausgenommen Verletzung der Regeln betreffs der Walschonung), für welche Geldstrafen nicht der Krone, Apanagen, dem Hofressort und Unserem Cabinet und auch nicht Capitalien zu Gute kommen, die a. zur Herrichtung von Haftlocalen gebildet werden, b. der Bauerngemeinde gehören und c. auf Grund des Art. 736 des Bergaufstaws (Gesetzsammlung Bd. VII. Fortf. von 1895) gebildet worden. Denjenigen aber, welche bis zum Tage Unserer Krönung die in diesem § 10 erwähnten Handlungen begangen haben, ebenso den für solche Handlungen Verurtheilten und ihre Strafe verbüßenden ist das bestimmte oder gerichtlich verfügte Strafmaß um ein Drittel zu verringern.

11) Denjenigen, die verbrecherische Handlungen verübt haben, für welche sie nach dem Urtheil des Gerichts der Einreihung in die Arrestantcompagnie, der Festungs- oder Gefängnis-haft unterliegen werden, mit Verlust aller oder einiger besonderen Rechte und Vorzüge, wie auch den bis zum Tage Unserer Krönung zu solchen Strafen Verurtheilten, oder ihre Strafe schon verbüßenden ist das Strafmaß um ein Drittel zu verringern.

12) Amtspersonen, die bis zum Tage Unserer Krönung aus dem Dienst ausgeschloffen worden (Art. 65 § 1 des Strafcodex) für Verbrechen, die sie nicht aus Eigennutz oder anderen persönlichen Interessen begangen haben, sind als ihres Amtes entzogen zu betrachten, und diejenigen, welche dem Ausschluß aus dem Dienst für derartige bis zu diesem Tage verübte Verbrechen unterliegen, sind ihres Amtes zu entzehen. Dieser Gnadenerweis erstreckt sich auf Amtspersonen, die bis zu diesem Tage zu zeitweiliger Festungshaft mit Verlust einiger Rechte und Vorzüge (Art. 50 des Criminalcodex) verurtheilt worden, unabhängig von der Verkürzung der Haftfrist um ein Drittel entsprechend § 3 dieses Art. XII.

13) Die in Kraft dieses Manifestes eintretende Befreiung von der Strafe enthebt den Schuldigen nicht von der Verpflichtung des Ersatzes von Verlust und Schaden, von der Zahlung des Betrages eines Patents oder Gewerbescheins, der Accise oder einer andern Abgabe, von der Rückzahlung der Kronskosten für gerichtliche Ausgaben, wenn dieselben nicht vollständig oder theilweise nach den vorhergehenden Artikeln dieses Manifestes der Erlassung unterliegen, — befreit ferner nicht von der gesetzlich festgestellten Bepnahme von Dingen und Gegenständen oder Zahlung ihres Werthes, wie auch nicht von der Pflicht des Abbruchs und der Verbesserung des regelwidrig Gehauten und von der Ausführung des Verabsäumten. Die Proceffe wegen Verletzung des Waldstaws in den allgemeinen, der Krone resp. Privaten geböri-gen Forsten oder in den zwischen der Krone und Privaten strittigen und Servituts-Forsten müssen nach den älteren Bestimmungen zu Ende geführt werden behufs Feststellung des Ersatzes, der sich hiebei für Privatpersonen oder Communen ergeben kann.

14) Den bis zum Tage Unserer Krönung aus der Haft Entlassenen, die hierauf unter besondere Aufsicht der örtlichen Polizei oder ihrer Gemeinden gestellt worden, ist die in den Art. 48. und 49 des Strafcodex bestimmte Frist einer solchen Aufsicht um ein Drittel zu verkürzen.

15) Allen, die bis zum Tage Unserer Krönung verbrecherische Handlungen verübt haben, für welche sie der Verschickung zum Aufenthalt in Sibirien oder in entfernte Gouvernements außer den sibirischen unterliegen, wie auch den zu dieser Strafe Verurtheilten oder dieselbe gegenwärtig verbüßenden ist zu gewähren: für die in entfernte Gouvernements außer den sibirischen Verschickten nach Ablauf von zehn Jahren, und für die nach Sibirien Verschickten nach Ablauf von 12 Jahren seit Ankunft an den Ort ihrer Verschickung — das Recht der freien Wahl ihres Wohnorts in den Grenzen des europäischen und asiatischen Rußland, mit Ausnahme der Residenzstädte und Residenzgouvernements, und ohne Rehabilitirung in ihren Rechten. Den zum Aufenthalt nach Sibirien oder in entfernte nicht sibi-

rische Gouvernements Verschickten, die zugleich inhaftirt sind oder statt dessen an einem bestimmten Wohnort permanent zu verbleiben haben, ist außerdem die Frist ihrer Haft oder ihres permanenten Aufenthalts um ein Drittel zu kürzen.

16) Den Personen, die bis zum Tage Unserer Krönung Verbrechen begangen haben, für welche sie der Verschickung zur Anstiedelung unterliegen werden, wie auch den zu dieser Strafe verurtheilten oder sie gegenwärtig verbüßenden; den Personen, die bis jetzt aus der Zwangsarbeit in die Kategorie der zur Anstiedelung Verschickten übergegangen sind, wie auch denjenigen, welchen dieser Uebergang bevorsteht, falls sie ihr Verbrechen bis zu dem Tage der Krönung begangen haben, — ist die vom Gesetz bestimmte zehnjährige Frist für die Umschreibung der zur Anstiedelung Verschickten bis zu vier Jahren zu verkürzen; den zur Anstiedelung Verschickten, die nicht weniger als vierzehn Jahre in Verbannung verbracht, ist die Wahl ihres Wohnorts freizugeben, mit Ausnahme der Residenzstädte und Residenzgouvernements, wobei sie für fünf Jahre unter Aufsicht der örtlichen Polizei zu stellen sind, und an Stelle des Verlustes aller Standesrechte, anzusehen sind als nach Art. 43 des Strafcodex aller besonderen, persönlichen und ihnen an ihrem Stande eigenen Rechte und Vorrechte verlustig gegangen, jedoch ohne Wiederherstellung ihrer Vermögensrechte.

17) Den zu Zwangsarbeit Verurtheilten ist die ihnen gerichtlich zuerkannte Frist der Zwangsarbeit um ein Drittel zu vermindern; die lebenslängliche Zwangsarbeit ist in eine auf zwanzig Jahre terminirte abzuändern. Dieser Gnadenerweis erstreckt sich auch auf Personen, welche Verschickung zur Zwangsarbeit zu vergewärtigen haben für Verbrechen, die bis zum Tage Unserer Krönung verübt worden.

18) Die Gnadenerweise in den §§ 15 und 16 dieses Artikels erstrecken sich auf Personen, welche auf besondere Allerhöchste Befehle, die bis zum Tage Unserer Krönung erfolgt sind, die in diesen Artikeln angeführten Strafen davongetragen haben in Ersetzung der ihnen vom Gericht zuerkannten strengeren Strafen.

19) Personen, welchen schon durch vorangegangene Manifeste diejenigen Erleichterungen ihres Hofes gewährt worden, die in den §§ 10, 11, 15, 16 und 17 dieses Art. XII aufgeführt sind, erhalten nachfolgende Vergünstigungen:

a. Den zu zeitweiliger Haft oder zu permanentem Aufenthalt an einem bestimmten Ort zu Verurtheilten, ebenso den zu diesen Strafen Verurtheilten und sie verbüßenden, ist die Frist ihrer Haft oder ihres permanenten Aufenthalts um ein Drittel zu verkürzen nach demjenigen Theil des Manifestes, welcher dem Schuldigen zufließt nach Anwendung der entsprechenden Vergünstigungen des Allergnädigsten Manifestes vom 14. November 1894.

b. Den nach Sibirien oder in nicht sibirische entfernte Gouvernements Verschickten sind nach ihrer Befreiung von der Verschickung in Kraft des Allergnädigsten Manifestes vom 14. November 1894 Pässe ohne die Angabe „aus der Zahl der Verschickten“ zu gewähren; Personen, welche schon das Recht auf die im § 13c des Art. IV des Allergnädigsten Manifestes vom 14. November 1894 aufgeführten Vergünstigungen erworben haben, ist die Frist ihres obligatorischen Aufenthalts in der Verbannung um ein Jahr zu kürzen.

c. Den Anstiedlern, welche das Recht der Zuzählung zu den Bauern erworben haben, ist zu gestatten, daß sie sich zu den städtischen Kleinbürgergemeinden Sibiriens anschreiben lassen, wenn diese letzteren damit einverstanden sind, jedoch ohne das Recht, die Grenzen des Europäischen Rußland zu betreten, ehe ihnen solches in der Ordnung gestattet wird, wie in dem Allergnädigsten Manifest vom 14. November 1894 festgesetzt worden; denjenigen aber, welche das Recht auf die im § 13 b des Art. IV des Allergnädigsten Manifestes vom 14. November 1894 aufgeführten Vergünstigungen schon erworben haben, ist die Frist ihres obligatorischen Aufenthalts in Sibirien um ein Jahr zu verkürzen, und

d. den Zwangsarbeitern ist die Dauer ihrer Strafe um ein Jahr zu kürzen.

(Schluß folgt.)



# Coursbuch für Russland

## Sommer-Ausgabe

Fahrpläne sämtlicher Eisenbahnen und der wichtigsten Dampferlinien Russlands, mit Angabe der Anschlüsse für hervorragende Verkehrscentren des In- und Auslandes. Mit einer Eisenbahn-Übersichtskarte, vorrätzig bei

**L. Zoner, Buchhandlung,**  
Petrikauerstraße Nr. 90, Haus Th. Steigert.

### Theater

## „CHATEAU DE FLEURS“

Achtung!!! Achtung!!!  
Ganz neu aus Wien mit hier noch nie gehörtem Programm, prachtvollen Costümen und exquisiten Stimmen illogetrische Sängern.

Hr. **Marlo Mayor**,  
Internationale Operette-Sängerin.

Hr. **Fritzi Blanka**,  
Internationale Chansonette-Excentrique.

Hr. **Lina Rosso**,  
Wiener Lieber- und Couplet-Sängerin aus Tanzers Orpheum in Wien.

Hr. **Stella Francosco**,  
Internationale Liebes-Sängerin.

Hr. **Emma Wittmann**,  
Chansonette und Couplet-Sängerin.

Neu!!!

Neu!!!

### Großes

## Internationales Gesangs-Quodlibet

gesungen vom ganzen Personal, 7 Damen 2 Herren  
Zum 1. Male:

### Die ausgeliehene Frau

ausgeführt von Hr. **Werno** und **Trio Pawlowki**.  
Anfang 1/9 Uhr.

Hr. **Schönfeld**, Director.

Zeige hiermit dem hochverehrten Publikum an, daß ich meinen prachtvollen **Garten eröffnet** und zur Bequemlichkeit der P. T. Gäste Sommer-Cabinets errichtet hat.

## Mein erster Walzer

von **Mascagni**

zu haben in der Buchhandlung von

**L. Zoner,**  
Petrikauer-Strasse 90.

## Zur heil. Krönung.

### Gala-Vorstellung im Großen Theater.

Den Weg vom Kreml bis zum Theater bedeckte gestern Abend eine tausendköpfige Menge. Vor der Fassade des Theaters war als Anfahrts für Ihre Majestäten ein riesiges Zelt aus dunkelrothem Tuch mit eingestickten Wappen errichtet. Ueber dem Zelt schwebte ein großer Adler aus Metall, der das Zelt in seinen Krallen zu halten schien. Zwischen den Colonnen sah man eine Balustrade bildendes frisches Grün. Die ganze Fassade des Theaters war mit Transparenten geschmückt und elektrisch beleuchtet. Das Innere des Zelts, das Vestibule und die Treppe gleichen einem Blumengarten, der in elektrischem Lichte strahlte. Im Foyer war ein großes Fruchtbuffet mit massiven Silbergeräthen und prächtigem Porzellan errichtet. Das Kaiserliche Foyer, welches mit russischen Gobelins ausgeschlagen war, stand mit dem wundervollen Salon in Verbindung.

In den zwei ersten Stübchen des Parquets saßen die Minister und Andreassitter, in den folgenden Reihen die Ritter des Alexander Newski-Ordens. Die letzten Reihen waren von Generalen eingenommen; hinter den Stühlen saßen die Hofchargen. Die Beletage füllten die Diplomaten mit ihren Familien und dort besaßen sich auch Li-Hung-Tschang und die japanische Gesandtschaft. Im ersten Rang saßen der Emir von Buchara, der Chan von Schima und die Koreaner, im zweiten die Adelsmarschälle, im dritten Militärs und die Präsidenten der Gouvernements-Aemter, im vierten die Stadthaupter, Vertreter der Semstwo und die asiatischen Deputationen. Die Kaiserliche Loge war durch Verbindung mit den vier angrenzenden Logen bedeutend vergrößert. Bei der Loge erwarteten die

Großfürsten, Großfürstinnen und Prinzen und Prinzessinnen Ihre Majestäten.

Um 8 Uhr 40 Min. trafen Ihre Majestäten ein. Alle erhoben sich. Die Klänge der Nationalhymne verschmolzen mit den Hurrahrufen. Das Kaiserpaar verneigte sich. Dreimal wurde die Hymne wiederholt. Der Kaiser trug die Uniform des Moskauer Leibgarde-Regiments, die Kaiserin ein Silberbrocat-Kleid und ein Diadem. Nach dem ersten Act der Oper „Das Leben für den Zaren“ erfolgte ein Decorationswechsel. Die Bühne zeigte den Roten Platz mit dem feierlichen Einzug, an dem ein Chor von achthundert Personen Theil nahm. Alle Sänger und Sängerinnen der Oper und die Truppe des Kleinen Theaters befanden sich auf der Bühne. Vor der Decoration der Spasski-Porte standen altrussische Krieger und große Volksmassen; Abtheilungen Fußvolk und Reiter zogen über die Scene. Unterdessen sang der Chor „Heil Dir!“ aus der Oper „Glinka“. Große Hörner aus der Zeit der Kaiserin Katharina, welche das Motiv der Hymne erklingen ließen, überdünnten das Orchester.

Die Vorstellung endete mit dem Ballet „Die köstliche Perle“ von M. Petipa, Musik von Drigo. Die vierundzwanzig Seiten starke Affiche der Vorstellung hat das Aussehen eines Albums. Die Titelvignette, vom Architekten Popet entworfen, zeigt das in fünfzehn Farben ausgeführte Reichswappen und ein Ornament mit dem Bilde des Zaren Michael Fedorowitsch. Zwei Zeichnungen Njabuschkins stellen den feierlichen Einzug desselben Zaren in den Kreml und die Ehrung Zwan Sufjanins dar. Die Namen der mitwirkenden Künstler umzieht ein Ornament im russischen Stil. Die Bühne stellt den Meeresboden dar, der dem Menschenauge unsichtbare kostbare Perlen birgt. Im Vordergrund ruhen drei Perlen, eine weiße, eine schwarze und eine rosa. Plötzlich dringt ein Sonnenstrahl in die Tiefe, wo in demselben Moment der Genius der Welt erscheint. Entsetzt schlüpfen die Perlen in ihre Muscheln, die Wellen brausen und kämpfen mit dem Genius, der über das Verschwinden der Perlen trauert. Endlich bemerkt er die in ihrer Muschel schlafende weiße Perle. Er beobachtet sie, bis sie erwacht, und wehrt ihr dann, die Muschel zu schließen; schließlich giebt sie nach. Allmählich öffnen sich auch die übrigen Muscheln und die Perlen umringen den Genius. Da ergrimmte der König der Korallen, erscheint mit seinem Heer und befehlt, ohne auf die Bitten der Perlen zu achten, den Meeresgöttern, sich des Genius zu bemächtigen. Dieser schlägt mit seinem Stab auf den Felsen, welchem das Heer des Genius der Erde: goldene, silberne, Platina- und eiserne Wellen entsteigen. Die Korallen unterliegen im Kampfe mit ihnen. Der König beugt sich dem Genius der Welt, der zum Schmuck einer Jarentroue die beste Perle der Welt verlangt. Der Wähl der weißen Perle folgt eine Apotheose: der Genius entführt die Perle auf einem von Delphinen gezogenen Wagen, der von Tritonen umgebene Korallenkönig segnet ihn. In dem Ballet lagen die Hauptrollen in den Händen der Damen Legnanti und Rschischinskij 2. in den Scenen aus „Das Leben für den Zaren“ sangen Hr. Marlow — die Partie der Antonida, die Herrn Raschiz und Tredwinckij — Sabinin und Sufjanin.

Ihre Majestäten verließen das Theater um 11 Uhr. Kaum erhoben sich Allerhöchstdieselben, als lautes Hurrah erschallte und die Hymne verlangt wurde, welcher abermals ein durch den weiten Raum schallendes Hurrah folgte.

## Inland.

### St. Petersburg.

— Vom Vorsitzenden des Allerhöchst beauftragten altrussischen Handels- und Gewerbes-Kongresses wird Folgendes bekannt gemacht: 1) Der Kongreß wird in Nischni-Nowgorod am 7. Juli (Sonntag) eröffnet werden; 2) Personen und Institutionen, die zur Berathung des Kongresses Eingaben vorzustellen beabsichtigen, können solche in die Kanzlei des Kongresses auch nach dem ursprünglich festgesetzten Termin (1. Mai) einreichen, wobei dafür gesorgt werden soll, daß der Druck dieser Eingaben bis zum Beginn des Kongresses beendet sei. Eingaben, die nach dem 10. Juni vorgelegt werden, können nicht gedruckt werden, können aber zur Berathung des Kongresses vorgelegt werden, sobald

sie den im Reglement über den Kongreß bestimmten Forderungen genügen und gedruckt in 750 Exemplaren zum 1. Juli in Nischni-Nowgorod vorgelegt werden auf den Namen des Sekretärs des altrussischen Handels- und Gewerbes-Kongresses; drei Exemplare dieser Eingaben müssen nach St. Petersburg auf den Namen des Vorsitzenden des Kongresses adressirt sein; 3) Personen, die als Mitglieder des Kongresses eingetragen sind, können auf den Kongreß bezügliche Materialien in der Kanzlei des Kongresses in St. Petersburg vom 20. Mai bis 20. Juni (persönlich oder per Post) erhalten, und in Nischni-Nowgorod — vom 1. Juli ab; 4) die Kanzlei des Kongresses befindet sich vom 20. Juni in der ersten Abtheilung des Departements für Handel und Manufaktur (Palais-Platz, Generalstab, Finanzministerium). Vom 1. Juli wird die Kanzlei in Nischni-Nowgorod eröffnet (die Adresse wird rechtzeitig bekannt gegeben werden); 5) der Vorsitzende des Kongresses, Mitglied des Konseils des Finanzministers, Geheimrath Dmitri Komitsch Kobelo (Nikolajewskaja 75) empfängt Personen, die mit ihm persönliche Rücksprache, in Angelegenheiten des Kongresses, nehmen wollen, täglich von 10—12 Uhr Mittags. Der Sekretär des Kongresses Alzei Swanowitsch Kobelzki empfängt an Sitzungstagen von 12 bis 4 Uhr Nachmittags im Departement für Handel und Manufaktur (erste Abtheilung), und bis 12 Uhr Mittags in seiner Wohnung (Kleine Stalinskaja 24. D. 8).

**Moskau.** Am 18. (30.) d. an seinem Namenstage, wohnte Fürst Ferdinand von Bulgarien mit dem Minister Stoilow und dem fürstlichen Gefolge in der kleinen aber altehrwürdigen Uspenski-Kirche einem Gottesdienste bei, welcher vom Bischof Nestor unter Assistenz zweier Archimandriten und dreier Priester celebrirt wurde. Vor dem Bilde der Iherischen Mutter Gottes, welches zur Kirche gebracht worden war, wurde ein Danzgebet abgehalten. Die Kirche war mit Blumen ausgeschmückt und ein vortrefflicher Sängerkor hob die weihervolle Stimmung. Der Fürst wurde beim Eintritt in die Kirche von Frau N. N. Marlow, der sich andere Damen in großer Zahl, alle mit Blumensträußen in den Händen, angeschlossen hatten, empfangen und mit einer gehaltvollen Anrede bewillkommnet. Dem Gottesdienste wohnten viele Offiziere, die früher in bulgarischen Diensten standen und verschiedene hervorragende Persönlichkeiten bei; auch der dem Fürsten attachirte Flügeladjutant Derselben war zugegen. Nach dem Gottesdienste wurde dem Fürsten seitens der Gemeindeglieder ein kostbares Bild des Erlösers und von einem russischen Verein durch Archimandrit Miletij ein mit Perlen reich geschmücktes Bild der Iherischen Mutter Gottes überreicht. Frau Wladimirov überreichte einen Blumenstrauß mit begleitenden Worten. Die serbische Gesandtschaft war vollständig mit General Franzassowitsch, Oberst Michailowitsch und Sekretär Batakowitsch an der Spitze erschienen und brachte dem Fürsten Glückwünsche dar. Die ganze Ceremonie vollzog sich in weihervoller und sympathischer Stimmung. Beim Verlassen der Kirche wurde der Fürst und die serbische Gesandtschaft vom Volke lebhaft begrüßt. Um 12 Uhr empfing Fürst Ferdinand die Glückwünsche des persönlich in Begleitung des Erbprinzen Danilo und des Prinzen Mirko erschienenen Fürsten von Montenegro. So versammelten sich beim bulgarischen Fürsten in Moskau die Führer der slavischen Staaten der Balkan-Halbinsel in freundschaftlicher Weise. Der Fürst frühstückte sodann beim Ministerpräsidenten. Derselben wohnten 25 Personen bei. Der Fürst trank auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers Nikolai II., des Erbprinzen Wladimir und Beschützers der Bulgaren. Es folgten zahlreiche Toaste auf den Fürsten, Bulgarien u. a.

**Tiflis.** Durch die Ueberflutung der Kura ist die Station Jewtsch (transkaukassische Bahn) unter Wasser gesetzt. Auf der 530. und 431. Werst ist die Bahn überschwemmt. Der Verkehr ist eingestellt.

### Die Tramway in Łódz.

Als wir von der Entscheidung der Ringbahnfrage berichteten, stellten wir diese auch in der Beziehung als wichtig hin, daß mit der Uebergabe des Baues der Ringbahn an die Gesellschaft der Warschau-Wiener Bahn die Tramway-Frage eine selbstständige Bedeutung gewonnen hat, da die Warschau-Wiener Bahn nur an den Zweiglinien nach Pzierz und Pabianice ein Interesse haben kann und daher diese Unternehmungen nicht mit der Erbauung einer städtischen Pferdebahn verknüpfen wird. Diese letztere wird mithin zu einem selbstständigen Unternehmen, zu welchem die Concession nicht vom Ministercomitee, sondern vom Ministerium des Inneren ertheilt werden muß. Wir haben schon berichtet, daß, nachdem die Gesuche der Präsidenten um die Concession zur Erbauung der Ringbahn und der Tramway-Bahn gleichzeitig abgelehnt waren, die Entscheidung der Tramway-Frage für den kommenden Juni in Aussicht genommen war. Nun hat uns der Telegraph die Nachricht gebracht, daß die Frage im Princip bereits entschieden ist: der Minister des Inneren findet seinerseits kein Hinderniß, die Erbauung einer Tramwaybahn in der Stadt Łódz gemäß dem Gutachten Seiner Erlaucht des Herrn Generalgouverneurs der Łódzker Fabrikanten-Gesellschaft ohne Concurrenzwettbewerb zu übergeben. Die Realisirung des Projectes hängt also jetzt nur von den

Fabrikanten selbst und vom technischen Comitee ab, das die Pläne und technischen Vorbereitungen auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen hat.

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der Unternehmer auf die Richtung der Tramway-Linien zu lenken, die im Interesse der Einwohnerlichkeit und der kleinen Fabrikanten wünschenswerth wäre. Die Richtung der Linien ist schon damals vorläufig festgesetzt worden, als man erwartete, daß der Baarenverkehr von der Ringbahn, mit der die Fabriken sich in Verbindung zu setzen hätten, vermittelt werden würde. Es wurden daher folgende Linien geplant: a) vom Kirchenplatz durch die Pzierzger Straße, über den alten Ring, durch die Nomienski-Platz, über den neuen Ring, durch die Petrikauerstraße bis zum Gönyy-Ringel; b) von den Kirchenhöfen durch die Kirchenhöfe- und Konstantinerstraße bis zum neuen Ring; c) von Helenenhof durch die Sredniastraße zum neuen Ring und d) vom Bahnhof der Łódzker Fabrikbahn durch die Swarowa und Dzielna bis zur Petrikauerstraße. Eine solche Richtung der Bahnlagen entspricht zwar vollkommen den Anforderungen des Passagierverkehrs, nicht aber denen des Baarenverkehrs; sie befriedigt nicht die Bedürfnisse der kleinen Fabrikanten und Industriellen, deren Stabliementen im Centrum der Stadt liegen und daher nicht mit der Ringbahn verbunden werden können. Allerdings läßt ja das Project auch den Baarenverkehr zu, aber nur zur Nachtzeit. Wird aber die Fabrikanten-Gesellschaft die Baarenverladung, in der Nacht gestatten? wird sie ihre Magazine zur Nacht öffnen? Gewiß nicht! und auch die industriellen und Fabrik-Stabliementen werden sich schwerlich zur nächtlichen Annahme und Ausgabe von Baaren verstehen. Folglich würde die Erlaubniß, in der Nacht Baaren mit der Pferdebahn zu transportiren, unnütz sein und ohne Folgen bleiben.

Unserer Ansicht nach sind in Łódz zwei völlig von einander getrennte Tramwaybahn-Netze nöthig, das eine ausschließlich für den Baarenverkehr, das andere nur für den Passagierverkehr; und zwar erstens, weil die meisten Fabriken und industriellen Stabliementen nicht in der Richtung der projectirten Linien gelegen sind, und zweitens, weil der Passagier- und Güterverkehr nicht mit einander in Einklang gebracht werden können; ersterer würde unbedingt zeitweilig gehemmt werden, während doch ein Passagierwagen eine Schnelligkeit von 12—14 Werst in der Stunde haben muß und an den Endpunkten nicht mehr als 10—15 Minuten halten darf; der Güterwagen aber bewegt sich bedeutend langsamer und steht an den Haltstellen bedeutend länger; auch kann der ganze Verkehr, da er von der Menge der zu befördernden Baaren abhängt, kein so streng geregelter sein; drittens: die Baarenstation der Łódzker Eisenbahn wird am Ende der Przejazdstraße angelegt, und es ist völlig unmöglich, die Tramway-Linie von dem Endpunkt bei der Passagierstation dorthin fortzuführen; endlich, viertens, der Hauptgrund: im Project wird ein elektrischer Betrieb vorgeschlagen, dieser ist aber für den Güterverkehr durchaus unangeeignet. Mit Baaren beladene Waggons sind für den elektrischen Betrieb viel zu schwer, sie können nicht in fortwährendem Zusammenhang mit dem elektrischen Draht stehen; sie werden verbunden und getrennt, sie werden auf Reservestränge gestellt, zum Ein- und Ausladen an die Plattformen gefahren, auf die Seitenstränge, die auf die Fabrikhöfe führen, dirigirt — alles das geschieht zu unbestimmten Zeiten, wann es gerade der Baarenverkehr erfordert.

Es scheint uns darum zweckmäßiger, für den Güterverkehr den Dampftrieb mittels besonderer Straßen-Locomotiven, wie sie z. B. in Odessa im Gebrauch sind, zu wählen. Das Bahnnetz aber muß in der vortheilhaftesten Richtung angelegt werden, d. h. von der Baarenstation in der Przejazdstraße quer über die Petrikauer, längs der Andreas- und bis zur Dlugastraße, und längs dieser nach beiden Seiten in ihrer ganzen Länge; ferner mit einer kleinen Biegung durch die Radwancka- und die Katnastraße bis zum Rande der Stadt; außerdem eine Zweiglinie vom Kreuzungspunkt der Dluga und längs dieser letzteren bis zu der an ihrem äußersten Ende gelegenen letzten Fabrik.

Es kann also ruhig behauptet werden, daß das Project der Tramwaybahn seiner Verwirklichung nahe ist. Es sind nur noch die technischen Fragen zu lösen, und hiermit wird gewiß nicht viel Zeit verloren werden, da an der Spitze der Fabrikanten-Gesellschaft ein energischer Leiter steht, der Repräsentant unserer Stadt Herr Manufakturath Julius Kuniger. Die Gruppe besteht aus den Herren: J. Kuniger, J. Feinzel, E. Geyer, H. Grohmann, A. Biedermann, S. K. Pognanski, M. Silberstein, A. Gehlig, B. Witzel, St. Zarocinski, S. Barcinski und J. Anstadt. Wir können nicht umhin, unsere Freude darüber auszusprechen, daß es unseren Copitalisten gelungen ist, die Sache in die Hand zu nehmen und dadurch die Theilnahme fremder Personen auszuschließen.

## Juni.

Monatsplauderei von Ernst Müller.

— Der Himmel blüht, und Donnerwolken fliehn,  
Die lauten Stürme durch die Gaine tosen;  
Und lächelnd stirbt der holde Fein; dahin,  
Sein Herzblut still verströmend, — seine Rosen. —  
So schildert der Dichter der Neuzeit das Scheiden des lebenspendenden Frühlings und das



Tagesschau

Nasen des fruchtbringenden, gewitterschwangeren Sommers. Die Empfindungen, welche Lenau in den oben angeführten schönen Versen ausdrückt, sind im Grund dieselben, die unsere heidnischen Ahnen — wenigstens die Nordgermanen — in dem finnischen Mythos von Baldur und Loge darstellten: Baldur, der lichte, strahlende, alle Herzen gewinnende Frühlingsgott, wird durch den heimtückischen, mephistophellischen Loge, den Gott der versengenden Sommergluth, freventlich hingeworfen. Baldurs Todtenfeier ist das Fest der Sommer Sonnenwende, am 24. Juni, am Johannisstag. Ob nicht eine uralte volkstümliche, mythologische Beziehung dem schönen Brauche zu Grunde liegt, der in manchen Gegenden den Johannisstag zu einer Gedächtnisfeier für die Todten weicht? —

Der Juni ist bedeutsam durch den Wechsel der Jahreszeiten, welcher sich am 21. desselben Monats vollzieht. Es ist Sommers Anfang. Wie wir den März als den Frühlingsmonat, so können wir darum den Juni als den Sommermonat bezeichnen. — Mutter Erde, eitel wie alle Frauengötter, und der Mode nicht minder huldig als die schönen Götterdötter, hat auch im Juni ein anderes Gewand angelegt. Der Charakter jungfräulich knospender Lieblichkeit ist geschwunden, sie zeigt sich in reifer frauenhafter, üppig aufgeblühter Pracht und Schöne. Die Sonne, die nun ihren höchsten Stand am Horizonte und ihren spätesten Tageschein erreicht, wirbt feuriger um die Erde und erzeugt überall die reichste Vegetation.

Die lieblichen Kinder des Lenzes sind wieder schlafen gegangen, aber ein reicherer und farbenprächtigerer Blütenflor schmückt die Fluren. Auf den Blumenbeeten des Gartens prangt in schneigem Glanze die Lilie und der Blumen Königin, die Rose. Auf dem Friedhofe und auf dem Dorfplatz — dort den verwitterten Grabsteinen, hier den kühlen Brunnen breitläufig überschattend, spendet die von fleißigen Bienen umflummte Linde süßen Blüthenduft. Auf den Feldern blüht segenerweckend das im lauen Winde wogende Getreide; und die Wiesen, deren Halme in saftgrüner Fülle lustig emporgeschossen sind, gleichen bunten, von farbenhellernden Faltern umgaukelten Blumenfeppchen.

Aber nicht lange. Denn schon zieht der Landmann bei Sonnenaufgang mit Sense und Harke hinaus auf die thaufeuchten Wiesen, um die saftgeschwellten Halme und die gesammte Blüthenherrlichkeit nieder zu mähen. Denn der Juni ist die Zeit der Heuernte. Darum hieß er in alter Zeit auch „Heumonath“, und dem entsprechend, nach dem französischen Revolutionskalender von 1792 „Prairial“, d. h. Wiesenmonat. Außer der Heuernte hat der der Dreifelderwirtschaft huldigende Landmann im Juni noch eine andere Arbeit vorzunehmen: er hat die brach, d. h. unangebaut liegenden Felder zu bestellen.

Um die Namensfrage für den Juni vollständig abzuthun, gedenken wir auch des römischen Namens Junius. Nach dem altrömischen Kalender war er der vierte Monat im Jahreskreislauf. Ueber die Ableitung seines Namens bestehen zwei Annahmen. Die Einen meinen, daß der Juni seinen Namen von Juno, der höchsten Himmelsgöttin, der Gemahlin des Jupiter, erhalten habe, demnach mensis Junonius, Monat der Juno heiße; andere hingegen sind der Ansicht, daß der Monatsname Juni von dem Namen des ersten römischen Consul Junius Brutus abzuleiten sei.

Abgesehen von den oben erwähnten landwirtschaftlichen Berichtigungen, ist der Verlauf des Sommermonats auch sonst für den Landmann sehr bedeutsam. Das beweisen die allgemeinen auf diesen Monat bezüglichen Pflanzregeln: „Wenn kalt und naß der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr“, und — für die Rebensäfte produzierenden Gegenden besonders wichtige: „Juni, trocken mehr als naß, füllt mit gutem Wein das Faß.“ Nebenbei bemerkt, muß man aus letzterem Sprüchlein den fatale Schlus ziehen, daß in Naumburg, Grünberg und Bomm ein trockener Juni eine überhaupt unbekannt große ist.

Zu den Tagen ganz besonderer Bedeutung, den sog. „Eostagen“ des Juni gehört der Medardustag (8. Juni). Seine Bitterkeit ist maßgebend für die nächste Folgezeit, denn: „Wie's Wetter auf Medardustag, so bleibt's 6 Wochen lang darnach.“ — Gleiches gilt vom 27. Juni, dem berühmten Siebenkläfertage. Der Volksmund behauptet nämlich, wenn es an diesem Tage regnet, so wird es sieben Wochen lang jeden Tag regnen. Und das ist nicht nur den vielgeplagten Bauern und nothleidenden Agraariern unangenehm, sondern auch jener Species von Menschenkindern, die im Juni von Reiseluft ergriffen, ihr Reisehoroskop stellen und sich zu den üblichen sommerlichen Ausflügen rüsten.

Welch' gräßliche Perspektive winkt denen, die durch der Siebenkläfer Lücke in elendem Sand- oder Gedröckdorie festgehalten, — während es ununterbrochen Bindfaden regnet, — zu mehrwöchentlichem Dauerstau sich verurtheilt sehen!

Wir möchten eine Wette wagen, daß keinem Eostage des ganzen Jahres mit so gemischten Gefühlen, mit so bangem Herzklappen von Leuten, die sehr gelübt und durchaus nicht abergläubisch sind, entgegen gesehen wird, als dem ominösen Siebenkläfer, dem 27. des gemeineten Jahres, Heu-, Sommer- oder Rosenmonds!

— Gestern Vormittag um 11 1/2 Uhr fand in der Trinitatis-Kirche durch Herrn Pastor Ronthaler die Trauung des Pastor-Bicars der Trinitatis-Gemeinde, Herrn Fernando Buchmann mit Fräulein Anna Gehlig, Tochter des hiesigen Großkaufmannes Herrn Adolf Gehlig statt. — Wir statten dem jungen Paare auch unsererseits die herzlichsten Glückwünsche ab.

— Nachdem die 10. Artillerie-Brigade bereits in der vorigen Woche in das Artillerie-Lager von Remberow bei Warschau abmarschirt ist, verließ gestern Morgen auch das 37. Infanterie-Regiment unsere Stadt und zog in das Lager bei Andrzejów, wo, wie alljährlich, die Sommer-Übungen, Manöver ufw. stattfinden.

— Zahlungseinstellungen. Wie allgemein verlautet, haben in diesen Tagen zwei kleinere Fabrikanten der Manufaktur-Branche und zwar ein gewisser L. und ein sicherer B. ihre Zahlungen eingestellt und sollen die Passiven bei Siedem zwischen 20—40,000 Rbl. betragen. — Allem Anscheine nach werden Beide außergerichtliche Verträge proponiren.

— Ein Wort an alle Eltern und Erzieher dürfte jetzt im Frühling wohl am Plage sein. Es betrifft die Sammlungen der Knaben, welche leider allzu „sportmäßig“ betrieben werden, während sie der sorgfältigsten Ueberwachung seitens der erwachsenen Angehörigen unserer Jugend bedürfen. Zu begünstigen sind Muschel- und Mineralsammlungen, seltener Mineral- und Münzsammlungen, insoweit darüber nicht die Schularbeiten veräußert und unnütze Geldausgaben gemacht werden. Auch Pflanzensammlungen darf man gutheißen, wenn die Knaben für die erforderliche Behandlung der Pflanzen und Anlage von derartigen Sammlungen das genügende Verständnis besitzen und beim Einsammeln der Pflanzen nicht mit dem Straßengesetz in Conflict zu kommen versprechen. Giersammlungen sind mit dem Vogelstutzgesetz und der Vogelpflege nicht in Einklang zu bringen und deshalb am besten ganz zu verbieten. Käfer- und Schmetterlings-Sammlungen sollten nur von Schülern höherer Klassen angelegt werden, und zwar auch nur dann, wenn der Charakter des Sammlers dafür bürgt, daß die Thierquälerei nicht vorkommt, denn das Wüthen der Thiere muß schnell und sicher geschehen, wozu jüngere Knaben noch nicht reif genug sind.

— Bei Beginn des Sommer-Verkehrs haben verschiedene ausländische Eisenbahn-Directionen Veranlassung genommen, die genaueste Beachtung folgender, das Verhalten des Dienstpersonals gegen das Publikum betreffender Bestimmungen in Erinnerung zu bringen: Die Reisenden sind in stets höflicher und zuvorkommender Weise zu bedienen, insbesondere ist gegen allein reisende Damen, Kinder und alte oder gebrechliche Personen ein durchaus rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und ihnen beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein. Jede ungebührliche Ueberfüllung der Wagenabtheile ist zu verhindern, sowie für das rechtzeitige Öffnen sämtlicher Abtheile auf den Zugabgangstationen Sorge zu tragen. Beim Ein- und Ausladen des Reisegepäcks soll mit größtmöglicher Schonung vorgegangen werden. Die bestimmungsmäßige Einrichtung besonderer Wagenabtheile für Frauen, Raucher und Nichtraucher ist stets im Auge zu behalten.

— Vergiftung durch Antipyrin. Trotz der wiederholten Warnungen wird das Antipyrin von vielen Leuten, besonders von Damen gegen Kopfschmerzen ohne ärztliche Verordnung noch sehr oft genommen. Dieser Unfitt ist nun in diesen Tagen wiederum ein junges Mädchen und zwar die 20 Jahre alte Tochter des Kaufmanns Cohn in Raitowitz zum Opfer gefallen. Die junge Dame hatte, um ihren Kopfschmerz zu lindern, eine zu starke Dosis Antipyrin genommen, brach nach kurzer Zeit zusammen und verstarb trotz aller angewandten ärztlichen Hilfe. Möge diese Thatsache allen Venen, die das Antipyrin für unschädlich halten, und es regelmäßig gebrauchen, zur Warnung dienen.

— Post festum in den April geschickt. Gestern langte ein junger Mann aus Warschau in einem hiesigen Hotel an, der sich erkundigte, bei wem er sich um den Posten eines Tramway-Conducteurs bewerben könne und war nicht wenig betroffen, als man ihm mittheilte, daß wir an derartigen Posten noch keinen Bedarf haben. Der ein wenig beschränkt erscheinende junge Mensch erklärte, seine Freunde hätten ihn unter der Angabe, in den hiesigen Zeitungen würden bereits Beamte für die Lodzer Tramway gesucht, zur Hierschicht veranlaßt und trat ganz niedergeschlagen die Rückreise an. — Hoffentlich werden die losen Spottvögel dem also Genarrten nun wenigstens die Reiselosten ersparen.

— Eine Chastitäts-Scene, die eine große Zuschauermenge angelockt hatte, spielte sich gestern Vormittag in der zwölften Stunde auf dem Neuen Ring hier selbst ab. Eine der ärmeren Klasse angehörende israelitische Frau erwachte nämlich dort ihrem Mann, welcher sie und ihre Kinder treulos verlassen und seine Gattin einer Anderen zugewandt hatte und bearbeitete denselben mit ihren Fäusten, doch ihm Hören und Erben verging und er sich nicht anders zu helfen wußte, als einen Gorodowoi herbeizurufen, den er ersuchte, die Frau zur Haft zu bringen. Nun ging es dem Don Juan aber erst recht schlecht, denn die Erregte trankte sich in seinem langen

Bart fest, riß ihm ganze Stücke von demselben heraus und war nur mit großer Mühe zu bewegen, von ihrem Opfer abzulassen. Der Schluß der lärmenden Scene war, daß Beide gemeinschaftlich den Weg in das Gefängniß antreten mußten.

— Am Sonntabend wurde das Sommer-Theater im Sellin'schen Garten von Herrn Director Janowski und seiner Gesellschaft mit dem bekannten Lustspiel „Madame Sans Gêne“ eröffnet und errang Frau Bissen Janowska, der erklärte Liebling der Besucher des polnischen Theaters, welche die Titelrolle meisterhaft spielte, rauschenden Beifall. — Am Sonntag Abend kam das hübsche Sardou'sche Lustspiel „Cyprien“ (Divocons) zur Auf-führung und erzielte dasselbe, Dank der wirklich prächtigen Darstellung des Ehepaars Janowski, das die Rollen der Cyprienne und des Herrn von Prunelle inne hatte, einen vollen Erfolg. — Ueber die übrigen Künstler vermögen wir ein endgültiges Urtheil vorläufig noch nicht zu fällen, weil dieselben in der Montagsvorstellung fast ausschließlich in kleinen Rollen beschäftigt waren. Dem Darsteller des Ademar (Herrn Kozza) scheint es noch an der für derartige Lustspiel-Partien unumgänglich notwendigen Routine zu fehlen; seine Darstellungsweise machte auf uns einen etwas schwächlichen Eindruck.

— Herr Restaurateur W. Frankfurt hat etwas ganz Neues engagirt und zwar die serbische „Lamburiga“ und Gesangs-truppe „Orient“, welche heute hier eintreffen soll. Das erste Auftreten derselben würde in diesem Falle am Donnerstag stattfinden.

— Unter den neu engagirten Mitgliedern des Theaters Chateau de Fleurs befindet sich eine Sängerin, die jedem und selbst dem größten Unternehmen zur Freude gereichen würde. Es ist dies Fräulein Marie Mayer, eine Sän-gerin mit einer so prächtigen, klangvollen und aesculischen Stimme, wie wir sie in derartigen Lokalen noch nie gehört haben. Die Dame wird selbstständig durch reichen Beifall geehrt. Von den übrigen Damen hörten wir bis jetzt nur noch Fräulein Frigi Blanca, eine sehr gewandte Wiener Vieder- und Couplet-sängerin, sowie Fräulein Stella Francesco, anscheinend noch eine Anfängerin, die aber ihre Vieder in russischer, deutscher und französischer Sprache mit Berbe und dennoch decent vorträgt. — Der hübsche schattige Garten neben dem Lokale bietet gegenwärtig einen recht angenehmen Aufenthalt und ist der Besuch des Chateau de Fleurs zu empfehlen.

— Der Biber ist oft geschickter als der beste Ingenieur, und man sagt mit Recht, daß kein Biber's Damm je von einem Hochwasser weggeschwemmt wurde, was entschieden von mit Menschenhand gebauten Dämmen nicht behauptet werden kann. Man hat kürzlich einen Biber-Damm in England von nahezu einer halben englischen Meile Länge beobachtet, welcher ein Thal abstaute, das über eine Viertelmeile breit war, mit einem Stauwasser, welches in die Tiefe von wenigen Zoll zu vielen Fuß varicirte. Auf den ersten Blick hatte der Damm ein vorstufthches Aussehen, anscheinend äußerst unregelmäßig. Aber bei genauer Prüfung seiner vielen Krümmungen bewies er eine vollkommene Kenntniß der kleinen Ingenieure von den Verhältnissen, mit welchen zu rechnen war. Jeder Vortheil der Unregelmäßigkeiten des Bodens war wahrgenom-men, und die Krümmungen des Damms zeigten den höchsten Grad baulicher Gewandtheit. Wo der Strom anscheinend stärker werden konnte, war der Damm breiter, während er schwächer war, wo nur Stauwasser vorhanden war. Die Materialien waren natürlich Reisig, Bäume, sogar große Holzblöcke, welche von den Bibern geschnitten und in ihre Lage geföhrt worden waren. Alle Materialien waren tüchtig mit Schlamm bearbeitet. Andere Dämme an demselben Bache oder Fluß, in einen natürlichen Engpaß eingebaut, waren nur wenige Fuß lang, aber sehr hoch und außergewöhnlich dick. Dieselben widerstanden nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Eiders in Gröly den stärksten Hochwassern, die durch das plötzliche Schmelzen einiger Fuß Schnee veranlaßt worden waren.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. Mai. Der heute im Elysee abgehaltene Ministerrath beschloß, noch heute in der Deputirtenkammer eine Vorlage einzubringen, welche Madagaskar von jetzt ab als französische Kolonie erklärt. Die Vorlage bezweckt, den internationalen Schwierigkeiten ein Ende zu setzen; durch sie wird keinerlei Veränderung in der Regierung und inneren Verwaltung der Insel herbeigeföhrt. Die französischen Gesetze werden nach der erfolgten Erklärung in Madagaskar zur Anwendung gelangen, jedoch erst nach einer besonderen Verlesung derselben. Die Königin behält ihren Titel sowie die mit ihrer Stellung verbundenen Vortheile und Ehrenrechte unter der Sonderanerkennung Frankreichs.

London, 31. Mai. Wie ein amtliches Telegramm aus Pretoria mittheilt, sind alle Gefangenen freigelassen worden mit Ausnahme von den vier, welche zum Tode verurtheilt sind und deren Fall später in Erwägung gezogen wird, und von Sampson und Davies, welche kein Bittgesuch eingereicht hatten und über deren Fälle nicht berathen worden war. Die Geldstrafen und die im Nichtzahlungsfalle festgesetzten

Freiheitsstrafen bleiben bestehen; ebenso bleiben die Verbannungsentscheidungen in Kraft, werden jedoch für diejenigen Gefangenen in der Schwere belassen, welche sich verpflichtet, nie wieder sich in die politischen Verhältnisse von Transbaal einzumischen.

London, 31. Mai. Die ägyptischen Choleradepeschen stellen es außer Zweifel, daß die im Nilande aufgetretene Seuche Fortschritte macht. Die Hauptschwierigkeit, ihrem Umsichgreifen wirksam zu begegnen, liegt in dem Widerstreben der niederen Bevölkerung, sich den sanitären Anordnungen der anglo-ägyptischen Behörden anzubehalten. Es ist vorgekommen, daß Beamte, welche mit Desinfizirung verfeuchter Wohnstätten vorgehen wollten, mit genauer Noth dem Schicksal entgingen, von dem fanalistrten arabischen Mob gelyncht zu werden.

Rom, 31. Mai. Das Befinden Ernesto Rossis hat sich, wie ein Telegramm aus Florenz meldet, in besorgniserregender Weise verschlimmert. Die Katastrophe wird stündlich erwartet.

Rom, 31. Mai. Von seiten des militärischen Generaladvocats, der im System der italienischen Militärgerichtsbarkeit die Stelle des Staats-anwaltes einnimmt, ist bei der Kammer die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Generals Baratieri nachgesucht worden. Dieser Schritt bei der Kammer war nöthig, weil Baratieri auch Abgeordneter ist. Die Begründung, welche der Generaladvocat seinem Gesuche gegeben hat, darf als im Wesentlichen identisch mit der Anlageschrift gegen den General betrachtet werden. Es wird in ihr zunächst betont, daß Baratieri in der zweiten Hälfte des Februar der Regierung gegenüber beständig auf die schwierige Lage hinwies, in der sich das Expeditionscorps befand. Am 27. Februar, Nachmittags 5 Uhr, telegraphirte Baratieri dem Kriegsminister, daß die Transportschwierigkeiten den Rückzug nöthig machen würden. Am Abend des 29. Februar sandte Baratieri der Regierung ein Telegramm mit unwichtigen Nachrichten, in welchem er unter Anderem auch versicherte, daß er guten Muthes und ruhigen Gemüthes sei. In dem Augenblicke, als Baratieri dieses Telegramm absandte, war der Befehl zum Vormarsch und zum Angriff auf das Lager des Negus bereits seit einigen Stunden ertheilt. Es sei also augenscheinlich, folgert aus diesem Umstande die Anlageschrift, daß Baratieri seinen Entschluß der Regierung absichtlich verheimlicht habe. Die Anlageschrift prüft dann das Verhalten Baratieri's während und nach der Schlacht und kommt zu folgendem Schlusse: „Es ist sicher, daß die Folgen der Niederlage weit weniger verhängnißvoll gewesen wären, wenn sich nicht Baratieri, fast allein mit dem Chef des Generalstabes, auf der Straße nach Adi Cad zurückgezogen hätte, ohne irgend einen Befehl zu ertheilen und diejenigen Maßregeln zu treffen, welche die Nothwendigkeit und die Umstände erforderten, so daß von Mittags 12 1/2 Uhr des 1. März an bis zum Morgen des 3. März das Obercommando vollständig fehlte. Der Proceß gegen Baratieri vor dem Militärgericht wird wahrscheinlich Mitte Juni in Adi Cad stattfinden.“

Konstantinopel, 31. Mai. Zum Schutze des österreichischen Consulats in Conata ist ein Detachement Benghazi-Truppen beordert worden. Neue Straßenkämpfe in den Städten von Kreta sind nicht vorgekommen. Der neue Gouverneur Abdullah Pascha ist in Kreta eingetroffen. Die Pforte hat angeordnet, daß nach dem Eintreffen der Truppenverstärkungen in Kreta energig vorgegangen werden soll. Die Truppen ergriffen im Districte von Sphakia an einigen Punkten mit Erfolg die Offensiv, an anderen Punkten erlitten sie kleinere Niederlagen. Der Gesamtverlust der Truppen beträgt bisher etwa 200 Mann.

Telegramme.

Budapest, 1. Juni. Der Kaiser empfing heute Mittag die Mitglieder der Delegation des Reichsraths und um 1 Uhr die der ungarischen Delegation. Auf die Ansprachen der beiden Delegationspräsidenten erwiderte der Kaiser folgendes: „Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie mir soeben ausgesprochen haben, nehme ich mit aufrichtigstem Danke entgegen und gedenke mit Rührung der meinem Herzen besonders wohlthuenden Beweise unerwiderter Treue und Anhänglichkeit, die mir aus Anlaß des schweren Verlustes, der mich und mein Haus jüngst betroffen hat, entgegengebracht wurden. Es gereicht mir zur Genugthuung, neuerdings betonen zu können, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben sind. Die mir in so warmen Worten zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche der fremden Souveräne und Staatschefs aus Anlaß der Millenniumsfeier meines ungarischen Königreichs sind ein neuer Beweis dafür. Das feste und zielbewußte Ausstreben des Dreieubundes in allen wichtigen, das europäische Interesse tangirenden Fragen, hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede, trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchten beunruhigenden Symptome, nicht gefährdet wurde. Die von meiner Regierung im engen Einverständnis mit unseren bewährten Bundesge-



nossen diesfalls entfalteten Bemühungen erfreuten sich der sympathischen Mitwirkung aller Schützlinge. Sie förderten speciell in Bezug auf die Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel eine Einmüthigkeit zu Tage, deren zu erhoffende Fortdauer die friedliche Entwicklung der internationalen Beziehungen gewärtigen läßt. Nicht minder wichtig für die Consolidirung dieses Zustandes erscheint die nunmehr erfolgte Anerkennung des Fürsten von Bulgarien durch die süzeräne Macht. Mit warmer Theilnahme verfolgen wir die Ereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz, wo die Armee unseres treuen Bundesgenossen in schwerem Kampfe mit einem an Zahl weit überlegenen Gegner die Ehre der italienischen Fahne hochgehalten hat. Mit wahrer Befriedigung sehen wir im Laufe dieses Jahres dem Abschlusse der beim eisernen Thore durchgeführten Donanregulirungsarbeiten entgegen, welche durch den berliner Vertrag Oesterreich-Ungarn übertragen wurden. Ich hoffe, daß dieses nunmehr vollbrachte Werk einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung des Handels und des Verkehrs haben wird, der Meiner Regierung, wie Sie aus den Ihnen unterbreiteten Vorlagen ersehen werden, überall die thätigste Unterstützung angedeihen läßt. Meine Kriegsverwaltung hat unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie ihre Mehrforderung in den Grenzen der Vorsätze gehalten, mit den vermehrten Mitteln soll die Ausgestaltung der Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine programmgemäß fortgesetzt werden. Die Entwicklung aller Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist eine vollkommen normale, und werden diese Länder auch im Jahre 1897 in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eigenen Mitteln zu decken. Ueberzeugt, daß Sie nun an die Erfüllung der Ihnen obliegenden Aufgaben mit patriotischem Pflichteifer herantreten werden, wünsche ich Ihnen Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlich willkommen."

**London, 1. Juni.** Die Times meldet aus Rom, der Papst habe Monsignore Macarius an den Negus Menelik mit einem eindringlichen Schreiben abgehandelt, in welchem er sich für die Freilassung der italienischen Gefangenen verwendet. Aus Kairo wird demselben Blatte gemeldet, daß sich Monsignore Macarius der österreichischen Mission angeschlossen habe, welche gestern von Port Said nach Abessinien abgegangen ist.

**London, 1. Juni.** Das "Reuter'sche Bureau" meldet aus Suakin vom 30. d. M.: Die am Abend eingetroffenen 600 Mann indische Truppen seien nach Lokar abgegangen. Der Emir von Dongola habe den Khalifen ersucht, wegen

des Mangels an Lebensmitteln keine Verstärkungen mehr zu senden. **Bern, 1. Juni.** Die Drtschaft Rienholz bei Brienz im Berner Oberland ist durch Abflurze und Aufschungen in Folge Wildwassers theilweise in Trümmer gelegt und mußte vollständig verlassen werden. Die Straße ist zerstückt, der Eisenbahnverkehr unterbrochen, ein großer Schaden an Gebäuden und Culturland ist zu beklagen.

**Kairo, 1. Juni.** Die Urtheilsverkündung in dem Prozesse gegen die Kasse der öffentlichen Schuld ist um 8 Tage verschoben worden. **Biskra (Algier), 1. Juni.** Ein von Constantine kommender Eisenbahnzug entgleiste gestern Abend zwischen Tamarin und Elkantara. Ein Hilfszug wurde sofort gebildet und mit einem Arzt und Medicamenten vom Bahnhof Biskra abgefahren. Einzelheiten über den Umfang der Katastrophe fehlen noch.

**Algier, 1. Juni.** Der gemeldete Eisenbahnunglücksfall bei El Kantara ist ohne ernstere Folgen geblieben. Ein Heizer wurde verletzt, zwei Schaffner erlitten leichte Quetschungen.

**Suakin, 1. Juni.** Heute sind hier weitere Contingente indischer Truppen eingetroffen. Gerüchweise verlautet, daß die Truppen nach der heißen Jahreszeit auf Berber vorrücken werden.

**Die Staatsbank verkauft:**

**Tratten:**  
auf London auf 3 Monate zu 94,25 für 10 Pfund.  
auf Berlin auf 3 Monate zu 45,95 für 100 Mark.  
auf Paris auf 3 Monate zu 37,35 für 100 Francs.  
auf Amsterdam auf 3 Monate zu 77,60 für 100 Holl. Guld.  
**Checks:**  
auf London zu 94,55 für 10 Pfund.  
auf Berlin zu 46,25 für 100 Mark.  
auf Paris zu 37,55 für 100 Francs.  
auf Amsterdam zu 78,20 für 100 Holl. Guld.  
auf Wien zu 78,65 für 100 österr. Guld.

**nimmt an**  
auf alle der Bank in Creditrubeln zu leistenden Zahlungen und Einzahlungen die russische Goldmünze zu folgenden Preisen:  
Imperiale neuer, auf Grundlage des Gesetzes vom 17. Dezember 1885 erfolgter Prägung zu 15 R. — R.  
Halbimperiale neuer Prägung . . . 7, 50  
Imperiale früherer Prägung . . . 15, 45  
Halbimperiale . . . 7, 72  
Dukaten . . . 4, 62  
**gibt aus**  
Imperiale und Halbimperiale neuer, auf Grundlage des Gesetzes vom 7. Dezember 1885 erfolgter Prägung zu demselben Preise.

**Angekommene Fremde.**

Grand Hotel Herren: Sinnecker aus Eydtkühnen. — Mitrowanow und Bulachowicz aus Moskau. — Glaser aus Gbrltz. — Banaventura aus Verriera. — Mangold, Häuser und Malbaum aus Warschau.  
Hotel Victoria Herren: Wollbach aus Bialystok.  
Hotel Manuteffel. Herren: Mendel aus Poti. — Tykocinski aus Moskau. — Nowik aus Prusan. — Marchasson aus Warschau. — Szolowski aus Sarnow.  
Hotel de Pologne. Herren: Drazowski aus Siemradz. — Sander aus Komin. — Heiske aus Berlin. — Marcinkowski aus Wielun. — Stópnicki und Stansler aus Warschau. — Gromow und M-me Karpaczowa aus Tomak.

**Getreidepreise.**

Warschau, den 1. Juni 1896.  
(in Baggonen Bahungen pro Rub Kopfen.)

Weizen.	von 84	518	87
Fein Mittel	" 80	"	83
Ordinär	" 72	"	77
roggen.	" 60	"	61
Fein Mittel	" 58	"	59
Ordinär	" 56	"	57
Dales	" 70	"	74
Fein Mittel	" 66	"	71
Ordinär	" 62	"	65
Gerste.	" 65	"	75
Fein Mittel	" 56	"	60

**Coursbericht.**

Berlin	100 M.	100
London	1 £.	94,25
Paris	100 F.	37,35
Amsterdam	100 H.	77,60
Wien	100 S.	78,65
St. Petersburg	100 R.	100
Madrid	100 P.	100
Lissabon	100 R.	100
Porto	100 R.	100
Bombay	100 R.	100
Calcutta	100 R.	100
Batavia	100 R.	100
Sourabaya	100 R.	100
Singapore	100 R.	100
Manila	100 P.	100
Cebu	100 P.	100
Yokohama	100 Y.	100
Kobe	100 Y.	100
Osaka	100 Y.	100
Kioto	100 Y.	100
Nagasaki	100 Y.	100
Fukuoka	100 Y.	100
Saitama	100 Y.	100
Utsunomiya	100 Y.	100
Maebashi	100 Y.	100
Maeda	100 Y.	100
Utsunomiya	100 Y.	100
Maebashi	100 Y.	100
Maeda	100 Y.	100

**Olowit-Preise.**  
Warschau, 1 Juni 1896.

accise 10 Kop. vom Grad Nach Abschlag vom 2%	Brutto	Netto
Engros 100°	10.02	10.80
78°	8.60	8.42
Im Auslande 100°	11.17	10.95
78°	8.71	8.54

**Fahr-Plan**  
Der Lodzer Fabrikbahn und der mit derselben in unmittelbarer Communication befindlichen Bahnen.  
Gültig vom 1. Mai n. St. 1896.

Ankunft der Züge in Lodz	Stunden und Minuten.						
	3.03	8.03	9.23	11.50	4.33	8.47	11.18
Abfahrt der Züge aus Lodz	2.00	7.00	8.30	11.02	3.30	7.44	10.30
in Rolschitz	5.23	6.45	—	—	—	5.51	—
in Tomaszow	12.43	—	—	—	—	3.93	—
in Glin	6.32	—	—	—	—	12.18	—
in Nowogrod	1.08	—	7.08	9.35	2.17	—	9.05
in Starniewice	—	—	3.10	—	8.50	—	2.30
in Alexandrow	—	—	12.32	—	5.50	—	9.46
in Bromb.)	—	—	7.29	—	11.44	—	11.17
in Berlin	—	—	6.26	—	—	—	8.23
in Ruda Guf.	11.50	—	5.20	8.15	12.45	—	7.10
in Warschau	5.03	—	—	—	—	—	8.53
in Ostrow	12.43	—	—	—	11.28	—	—
in Piotrow	5.50	—	7.17	1.45	5.43	—	7.55
in Gienochow	1.26	—	3.44	11.41	3.28	—	—
in Janowice	12.29	—	1.39	10.35	2.13	—	—
in Dombrowa	11.30	—	12.19	9.06	1.00	—	—
in Sosnowice	11.10	—	11.85	8.40	12.40	—	—
in Granica	11.30	—	12.10	9.25	—	—	—
in Wien	1.09	—	—	—	8.41	—	7.19
in Giedochow	—	2.20	—	—	7.58	—	1.58

Anmerkung. Die fettgedruckten Zahlen zeigen die Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens an.

**Laglewniki Łódź**  
Widzewska 64  
Dena Okowity z dnia 2 Czerwca  
Netto  
Hurtowa w. 78°, Rs. 8.95.  
Szykowa w. 78°, „ 8.95.  
(Akcyza 16 kop. od stornia.)

**Die Direction des Credit-Vereins der Stadt Lodz**  
bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die unten bezeichneten, in der Stadt Lodz gelegenen Immobilien unter Nr. 1437 zum Verkauf durch öffentliche Auktion, welche Vormittags 11 Uhr in der Ranzlei der Hypotheken-Abtheilung im Hause Nr. 427 in der Srednia-Strasse zu Lodz vor den bezeichneten Notaren abgehalten werden, ausgestellt wurden und zwar:  
a) Das an der Widzewska- und Segeliana-Strasse unter Nr. 1437 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von 48,600 Rs. belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 9600. Die Auktion wird von der Summe Rs. 72,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 12. (24.) August 1896 vor dem Notar Konstantin Wolski festgesetzt.  
b) Das an der Wolborska-Strasse unter Nr. 2111 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 11,500 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 2300. Die Auktion wird von der Summe Rs. 17,250 Rs. beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 13. (25.) August 1896 vor dem Notar Leopold Gradowski festgesetzt.  
c) Das an der Alexandrowska-Strasse unter Nr. 1188A gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 4,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 800. Die Auktion wird von der Summe Rs. 6,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 13. (25.) August 1896, vor dem Notar Julius Gruszczyński festgesetzt.  
d) Das an der Srednia-Strasse unter Nr. 389 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 2,800 belastete

Immobilium. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 560 Die Auktion wird von der Summe Rs. 4,200 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 14. (26.) August 1896 vor dem Notar Konstantin Wolski festgesetzt.  
e) Das an der Zachodnia-Strasse unter Nr. 47 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 34,100 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 6,820. Die Auktion wird von der Summe Rs. 51,150 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 16. (28.) August 1896 vor dem Notar Konstantin Wolski festgesetzt.  
f) Das an der Przejscowa-Strasse unter Nr. 169 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 6,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 1200. Die Auktion wird von der Summe Rs. 9,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 16. (28.) August 1896 vor dem Notar W. J. Jankowski festgesetzt.  
g) Das an der Widzewska-Strasse unter Nr. 418 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 30,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 6000. Die Auktion wird von der Summe Rs. 45,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 19. (31.) August 1896 vor dem Notar Josef Gradowski festgesetzt.  
h) Das an der Widzewska-Strasse unter Nr. 1101B gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 18,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegendes Badium beträgt Rs. 3600. Die Auktion wird von der Summe Rs. 27,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 19. (31.) August 1896 vor dem Notar Julius Gruszczyński festgesetzt.  
Lodz, den 18. (30.) Mai 1896.  
Für den Vorstand: Director: S. Rosenblatt.  
Für den Bureau-Director: L. Gajewicz.

**Hotel International**  
verbunden mit großem Familien-Restaurant und Cabineis separat.  
Eingang Wolborska u. Srednia-Str. Ed. Zimmer v. 60 Kop. bis 3 Rubl.  
**Mittagstisch**  
3 Gänge à 35 Kop.  
Im Abonnement monatlich 9 Rubl.  
Donnerstag und Sonntag 4 Speisen.  
Waldschlösschen - Bier vom Fass à Glas 5 Kop.  
**Verschiedene Flaschen Bier.**  
Speisen a la Carte der Saison angeben.  
Bestellungen auf Dinners und Soupers werden jederzeit entgegengenommen.  
Indem es mein Bestreben sein wird, meine geehrten Gäste in jeder Hinsicht zu stellen, zeichne ich  
Sofortachtungsvoll  
B. Wenke.  
N. B. Badezimmer steht zur Verfügung von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr.  
Equipagen zu jedem Zuge.

**E. Schütz,**  
Petrikauer-Str. Nr. 43.  
empfiehlt täglich irische Teeluttes à 40 Kop. pr. Pfund.  
Ein neuer, einpänniger, sowie ein wenig gebrauchter  
**Polant**  
neben zum Verkauf in der Wagenbau-Anstalt von J. Lipinski, Stawowa-Strasse No. 5.

**K. Czarnecki u. W. Orłowski,**  
Fabrik für Eisen-Möbel und Kinderwagen,  
Warschau, Chłodna-Str. Nr. 5  
empfiehlt zur Saison: Kinderwagen elegant ausgestattet im Preise von 6 Rs. an Velocibeds von 4 Rubl. an und Bestellen mit Sprungfedern.  
Reparaturen und Aenderungen werden prompt und billig ausgeführt.

**Zwei Geizer,**  
nächster Leute, welche der russischer und polnischen Sprache mächtig sind und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, werden gesucht.  
Bon wim? fant die Exp. d. B.  
FILJA ŁÓDZKA  
Warszawskiego Akcyjnego Towarzystwa Pożyczkowego (LOMBARD)  
zawiadamia, że w miejscowej sali licytacyjnej, przy ulicy Zachodniej № 31, w dniu 24 Czerwca (6 Lipca) 1896 roku i dni następnym odbywać się będzie  
**LICYTACYA**  
na sprzedaż zastawów we właściwym czasie nie prolongowanych; podczas trwania licytacji prolongata zastawów na sprzedaż wystawionych miejsca mieć nie będzie. Wykaz Nr. Nr. zastawów, podlegających sprzedaży ogłoszony zostanie w gazecie „ГОДЗИНСКИЙ ЛІСТОК“.

**Tüchtige Buchbinder**  
werden pr. sofort zu engagiren gesucht.  
P. Boner's Graphische Etablissements.



# Dankagung.

Zurückgekehrt von dem Grabe unseres unvergeßlichen

# ADOLF GOLDFEDER

drängt es uns, allen Freunden für die liebevolle Theilnahme und die reichen Kranzspenden unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

## Die trauernden Hinterbliebenen.

Warschau, den 2. Juni 1896.

### Die einstweiligen Syndicis der Concursumasse Jakob Rotstadt

machen hiermit bekannt, daß am 5. (17.) Juni l. J., um 12 Uhr Mittags in der Kanzlei der Concursumasse des Warschauer Handelsgerichts an der Długa-Strasse Nr. 7 zu Warschau, im Beisein des Richter-Commissairs der Concursumasse Jakob Rotstadt, folgende Immobilien öffentlich versteigert werden: acht gebrauchte eiserne Maschinen zur Anfertigung von baumwollenen Sacken, von denen zwei nicht komplett sind. Diese Maschinen befinden sich im Rotstadt'schen Laden an der Nalewki-Strasse Nr. 24. Die Schlüssel zu dem Laden sind beim vereidigten Advokaten Josef Karpiński, wohnhaft in Warschau, in der Borecka-Strasse Nr. 15, wo die Interessenten sich an jedem Dienstag und Freitag, mit Ausnahme der Feiertage, melden können.

Die Licitation wird von 425 Rbl. in plus stattfinden. Die Mitlicitanten sind verpflichtet, dem Richter-Commissair ein Badium von 100 Rb. zu deponiren und die Licitations-Bedingungen zu unterschreiben, welche beim vereidigten Advokaten Karpiński, täglich von 5 bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Feiertage, durchgesehen werden können.

Josef Karpiński, vereid. Advokat.  
Juljan Napieralski.

### Bekanntmachung.

Restaurant zum „Lindengarten“,  
Petrikauer-Strasse Nr. 248  
Morgen, Donnerstag, den 4. Juni 1896:

## Erstes Concert

der Carlsbader Damen-Capelle  
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Hoss.  
Anfang 4 Uhr Nachmittags.

N. Michel.

### Special-Fabrik

## Decimal-u. Centimalwaagen

von G. Schönjan und J. Neumann,  
Warschau, Chłodna-Strasse Nr. 19,  
haben stets auf Lager Waagen in allen Dimensionen.

## Kurhaus bei Eisenach Louisenbad in THAL Thüringen.

Herrliche ruhige Waldsommersfrische, Bäder aller Art, Comfort, Familienhaus, gute Deutschsprachen besucht. Prospecto d. d. Kurh.-Direct.



## 5 bis 6000 Rbl.

werden auf ein größeres unbelastetes Grundstück mit Haus in guter Gegend zu leihen gesucht. Näheres zu erfahren in der Exped. d. Bl.

## Compagnon,

Christ, kaufmännisch gebildet, mit 10 bis 12,000 Rubel Capital, wird für ein gut eingeführtes Agentur- und Commissions-Geschäft gesucht. Gest. Offerten unter „P. B. Agentur“ an die Redaction dieses Blattes erbeten.

Zdolna

## PANNA

poszukuje miejsca do szycia w domu prywatnym albo duzym Magazynie, może przyjąć miejsce krojczyni albo modystki. Wiadomość Nowo-zarawska Nr. 9 mieszkanie 13.

— Einze —

## junge Damen

würden als Statistinnen für ein Theater zu engagiren gesucht. Näheres zu erfahren Central-Hotel Nr. 17.

Dnia 3 lub 4 czerwca przyjadzie do Łodzi na sprzedanie

## TRANSPORT KONI

wierzchowych i karecianych, 1/2 krwi z atestatami. Konie obejrzeć będzie można w stajni Hotelu Polskiego

Długastrasse No. 6,

neben den Pognanski'schen Familienkutschern, zu vermiethen vom 1. (13.) Juli einige Wohnungen zu je 3 und 4 Zimmer und Küche mit Wasserleitung, Bodenraum und Keller. Näheres beim Hauswächter.

## Dr. Łaski,

### Kinderarzt

(Kuhpocken-impfung stets frisch),  
wohnt jetzt  
Nowomiejska-Strasse Nr. 4,  
vis-à-vis der Droguenhandlung Lipinski.

### Geübte Tailen- und Rock-Nähtherinnen

sind sofort für dauernde Arbeit nöthig.  
Dzielnia-Strasse Nr. 1.

### Kuhpocken-impfung.

## DR. ST. GUTENTAG,

heim. Assistent im Kinderhospitale in Warschau,  
Petrikauer-Strasse No. 58,  
gegenüber der Pognanski'schen Niederlage

## Alexander Oraczewski, Juwelier

prämiert mit der Medaille auf der Metallwaaren-Ausstellung empfiehlt eine große Auswahl in Silber-Gold- und Brillant-Bijouterie, sowie feiner Uhren Goldene Trauringe 56. Probe von 6 Rbl. das Paar an. Goldene Ringe von 1 Rbl. an.  
Bestellungen und Reparaturen werden angenommen, Niedrige Preise — ohne Concurrenz.

**Warschau,  
Neue Welt, Ecke Chmielna 29.**

Am 3. oder 4. Juni l. J. wird nach Lody ein Transport

## Reit- und Wagen-Pferde

(Halbblut) zum Verkauf gebracht. Die Pferde kann man in der Stallung des „Hotel Polski“ besichtigen.

## Letnie mieszkania

do wynajęcia przy szosie Pabianickiej w Przygoniu u W-go Otockiego, kapiel rzeczna i las sosnowy w miejscu. Tamże 250 sążni drzewa do sprzedania.  
Wiadomość bliższa u Ch. Wutke, Ewangelicka Nr. 5.



Fil. d. Berl. Panorama  
Promenadenstr. 1 Haus Pinkus.  
29. Reise  
1 Cyclus Berlin.

## Zu vermieten

Widzewskastr. Nr. 85.  
1 Wohnung II. Etage 3 Zimmer und Küche 300 Rb. — 1 Wohnung II Etage 1 Zimmer und Küche 160 Rb. — 1 Wohnung III. Etage 1 Zimmer 60 Rb. Zu erfahren Preisabr. Nr. 11.

### Adressen-Zafel.

A. Timofiejew,  
Uelteser Feldscheer  
Poludniowa Nr. 6.

J. Haberkfeld, Zahnarzt,  
wohnt jetzt Petrikauerstrasse Nr. 66, 1 Etage, im Hause Herchtowicz, neben Hrn. Eisenbraun, vis-à-vis seiner früheren Wohnung.  
Operationen werden schmerzlos mit Hilfe von Lachgas ausgeführt.

Machen Sie  
einen Versuch  
mit „Sanitas“.  
Analytisch und zum Verkauf genehmigt von der Warschauer Medicinal-Verwaltung laut Rittell vom 18. September 1892 unter Nr. 1492.  
Ueberall zu haben.

Im zahnärztlichen Cabinet von  
**M. Kaplan**

unter Mitwirkung eines tüchtigen Assistenten H. Ludw. Böcke werden künstliche Zähne nach der neuesten Erfindung bei mäßigen Preisen angefertigt, sowie schlechtpassende Gebisse umgearbeitet, alle schadhafte Zähne gewissenhaft plombirt und Extraktionen schmerzlos ausgeführt.  
Poludniowa-Str. Nr. 5 Haus Erenbitz, von 1. Juli St. Petri. u. Poludniowa Nr. 14.

**L. Siegelberg,**  
Petrikauerstrasse Nr. 267 (26 neu),  
übernimmt unter Garantie  
Pelze zum Aufbewahren  
in der Sommerzeit. Die Gutfabrik übernimmt Strohhüte zum Waschen und Umnähen.



# Deloff & Zochowski,

Warschau, Elektoralna Nr. 4.

empfehlen ihr Lager assortirt in

## Klempner-Maschinen,

Bohrmaschinen, Drehbänke, Stanz-, div. Scheeren, Flaschenzügen, 1-a eng- lischen Stahlfedern u. Werkzeugstahl für allgemeine Zwecke.

Preiscurante, Prospekte, Zeichnungen und Kostenanschläge stehen jederzeit gratis und franco zur Verfügung.

== Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke. ==

### Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. Fünfte, neubearbeitete Auflage. In Halbleder gebunden 10 Mark.

### Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark.

### Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk und Schule. Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auf- lage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten. — Prospekte gratis.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

Zu beziehen durch L. Zoner's Buchhandlung Lodz, Petri- kauerstraße Nr. 90.

## Ein junger Mann,

der der russischen, deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift gut mächtig, mit Comptoirarbeiten und mit den hiesigen Pla- tenkenntnissen vertraut ist, gegenwärtig in Stellung, sucht Stellung im Comp- toir, oder als Inkassent, Magazineur oder dergl. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten bitte gefl. an die Expd. d. Bl. unter W. R. senden zu wollen.

## Zdolni introligatorzy

moga zglosic sie do zakladu drukarskiego L. Zonera.



Photographische Apparate und Utensilien.

Lager Optischer, Chirurgischer Artikel.

Einrichtung Elektrischer Glocken und Tele- phone bei A. Diering, Optiker.

## F. SCHICHAU in Elbing

liefert

### Stationäre Dampfmaschinen

== aller Größen ==

für industrielle Etablissements, Wasserzwecke, electricische Beleuch- tungsanlagen, in stehender und liegender Anordnung, Dampf- maschinen, Einzylinder-Condensationsmaschinen und namentlich

### Receiver Compound-Maschinen

mit stufenweiser Expansion in 2 und 3 Cylindern. Höchste Sparsamkeit im Kohlenverbrauch und gleichmäßiger geräuschloser Gang werden garantirt.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Rahl & Schülde, Lodz, Wulczanskastraße 127.

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ

Eine intelligente, hier allgemein be- kannte Persönlichkeit (Christ), in der besten Jahren, verheirathet, der deut- schen, russischen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit der doppelten Buchführung und den üblichen Comptoirarbeiten durch F. Simon's lang- jährigen Unterrichtsbrieft völlig ver- traut, im Besitze eines guten Zeugnisses, wünscht in ein Comptoir als

### Practicant

unter bescheidenen Ansprüchen einzutreten. Gest. Offerten sub S. F. an die Expd. d. Bl. erbeten.

Zdolno

## PANNY

do szycia: staniczarki i podreczne oraz uczeniczne potrzebne zaraz do magazynu „Anna“ ul. Piotrkowska Nr. 118 m. 17.



Ein großer glatthaariger gelber Jagdhund, auf „Almrod“ hörend, hat sich verlaufen. Es wird gebeten, denselben gegen Be- lohnung abzugeben Wladyzyslaw - Straße No. 90.

## 4 Zimmer

mit Küche, 3 Zimmer mit Küche und 2 Zimmer mit Küche, mit allen Bequemlichkeiten, sind zu vermieten von 1. Juli 1896, Poludniowastraße Haus Donchin, Nr. 31 neu.

### Wohnungen zu vermieten.

In meinem neuerbauten Hause Pol- nocnastraße No. 297, vis-à-vis Szyller sind

### Wohnungen

im 2. und 3. Stock, zu 5 und 4 Zim- mern nebst Küche und allen Bequemlich- keiten, als: Wasserleitung, Badezimmer und Cloiset, per 1. Juli 1896 zu ver- mieten.

J. Monitz.

### Krutka-Straße Nr. 11.

Zwei Zimmer und Küche parterre sowie 3 möbl. Zimmer. Auch Wladyzyslaw- str. Nr. 109 sind Wohnungen von 1-5 Zimmern und Küche sowie einzelne Zim- mer mit Wasserleitung zu vermieten.

### Elke Promenaden und Grüne-Straße

sind mehrere Läden und 2 große Fa- brikhale mit Doppeldach für Handbetrieb zu vermieten.

### Wohnungen

von 2 bis 3 Zimmern und Küche mit Wasserleitung vom 1. Juli 1896 zu vermieten Passage Schulz No. 3. Näheres Jawadzyslaw-Straße No. 28, Wohnn. Nr. 4.

Im Hause Poludniowastraße No. 28 sind ver- mietet ne

### Wohnungen

bestehend aus 4-7 Zimmern und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermieten, aber so Partiere Räumlichkeiten und Front- lader.

### Eine Wohnung

bestehend aus einem Laden mit zwei Zimmern und Küche (geeignet zum Schan- kotal) ist per 1. Juli zu vermieten Wladyzyslaw-Straße Nr. 2a, vis-à-vis Meyers Fabrik. Zu erfragen Wohnung Nr. 6.

Дозволено Цензуром.

## DAS COMMISSIONS-BUREAU VON UNGER

Warschau, Krakauer Vorstadt Nr. 9, b. fige sitz auf Lager neue und gebrauchte:

- Bücherschränke vom Eichen-Nuß- und Mahagoni-Holz.
- Schreibtische, für Damen und Herren.
- Leppiche, persische, Bucharaer, französische und holländisch.
- Erane aus Mahagoni-Holz
- Claviere und Pianinos.
- Erden-Schränke von Eichen- Nuß und Mahagoni-Holz.
- Stühle von Eiche und aebolant.
- Fisch- und Hänge-Lampen
- Spiegel mit schwarzen, eichenen, vor. alten u. Kuchbaum-Nahme.
- Bettstellen aus Nuß- und Ma- lagoni-Holz, sowie eiserne.
- Salon- und Fantasie-Möbel.
- Bilder und Kunstfachen.
- Otomanen mit Zuta u. Eppich- Stoffen überzogen.
- Säulen, hölzerne und aus Stud.
- Tische, aus Eichen-Nuß- und Ma- lagoni-Holz.
- Schränke aus Eichen-Nuß- und Mahagoni-Holz.
- Glas- und Porcellaine-Bege- nänder.
- Toiletten a. Nuß- u. Mahagoni-Holz.
- Waschtische mit Marmorplatten.
- Bronze- Gegenstände für Schreibtische.
- Kronleuchter u. Candelabor.

## Die Equipagen-Fabrik

von

## Josef Golinski

in Warschau,

Leszno, Nr. 26, gegenüber der Dela-Straße,

empfehle eine große Auswahl fertiger Wagen in verschiedenen Façons, übernimmt Bestellungen und Reparaturen und Auffrischungen.

MB Eine große Partie Satteldecken wird mit 30 % 40% Rabatt anverkauft.

## Zur Saison

empfehle eine große Auswahl in- und ausländischer

## Damen-Kleiderstoffe

sowie Stoffe für Pelletinen, Mäntel, Herrengarni- turen, Paletots und Haveloks.

J. PEUKER,

Elke der Petrikauer- und Nowot-Straße, Haus Elker.

## Eine Wohnung

bestehend aus 6 Zimmern und Küche, nebst Wasserleitung und allen Bequemlichkeiten 1. Etage, Promenade — ist vom 1. Juli a. c. zu vermieten.

In erfrage bei Ed. Kleindienst, Meyers Passage Nr. 6.



## ERNST HOTOP

BRÜNN, BERLIN W., BUDAPEST, Olmützerstraße 9, Kurfürstenstr. 122, Säsaer Walknerstr. 70.

### Ziegel-Maschinen,

Walzwerke, Thonschneider etc. eigener Construction. Höchste Leistung.

### Transporteur, Pläne für Anlagen von Ziegeln,

Chamotte-Fabriken, Cement-Fabriken, Kalkbrennereien, Mörtelwerken etc. Rohmaterial wird in meinem Ziegelfeld in Zittau praktisch ausprobiert. Prospekte gratis und franco.

Den neuen Transport in- und ausländischer Flügel, Pia- uinos und Harmoniums empfiehlt das

## Piano-Magazin

von T. ELWART,



in Lodz,

Warschau Inaugur.-Meister vom Jahre 1873.

Jawadzyslawstraße No. 19, neben dem Hotel „Manneffel“.

Reparaturen führe ich als Spezialist mit der größten Accurateffe aus, auch auf Abzahlungen.

Selbst sind auch Pianinos zu vermieten.

## BERLIN, Französische Str. 21,

Elke Friedrichstr.



## „ERMITAGE“ Russisches Restaurant

I. Ranges.

Parterra: Echte Biere, I. Etage:

Wein-Restaurant u. Salons séparés M. Koller.

Lützow-Ufer 23, part. BERLIN W. Lützow-Ufer 23, part. Israel. Töchter-Pensionat und Fortbildungs-Anstalt Hedwig Sachs, Therese Salz.

Beste Referenzen in Warschau, Moskau, Lodz u. s. w.

Vom 1. Juli ab verlegen wir unser Institut nach der eigenen Villa.

Schnellpressendruck von Leopold Zoner.



# Podzer Tageblatt

Belletristischer Theil.

## Verrath und Treue.

Historischer Roman aus der Zeit des siebenjährigen Krieges von E. H. von Dedenroth.

„Er hieß Graf Toll, ich glaube, Aurora würde von ihm gern gesprochen haben, wenn sie weniger an ihn gedacht hätte. Um ihretwillen setzte er sich damals harter Strafe aus. Sein Auftreten hat ihm ihr Herz gewonnen, wenn ich recht ahne. Sie mochte es auch nicht, daß ich von ihm rede, aber ich fühlte, daß sie zitterte, als sie heute seinen Namen las.“

Der Baron ließ den Kopf sinken. Hatte Anna recht beobachtet, dann freilich konnte das Herz seiner Liebblingstochter nichts bitterer treffen, als daß gerade dieser Mann ihr Stammgut kaufen wollte, um sich mit seiner jungen Frau dort niederzulassen.

### 31. Kapitel.

In der ärmlichen Dachstube eines Hauses der Pirnaischen Vorstadt zu Dresden sitzt ein Mädchen, dessen Alter man nicht nach ihren Jahren, sondern nach den Stürmen, die ihr Herz weh gemacht haben, zählen muß, an dem Sterbette einer kranken Frau, die hingeseht ist im Kummer, Gram und Glend. Ringsumher schaut das Auge, wenn es aus dem Fenster der Dachstube blickt, auf die Trümmer der dreihundert niedergebrannten Häuser, welche bei der Belagerung von Dresden nicht in Asche gelegt worden sind, und die man noch nicht wieder aufgebaut hat, obwohl im Schlosse zu Dresden schon wieder die alte Pracht und Verschwendung eingezogen ist. Inmitten des Glends, das noch von den Schrecknissen des Krieges zeugt, ringt das arme Weib, das vergeblich den Grafen Brühl um Gnade für ihren Gatten und Ernährer gebeten hat, mit dem Tode. Graf Brühl verzehrt, aber dem Kanzlisten Menzel nicht. Die Gelder, die der Kurfürst Menzel schuldet, sind verfallen, wie das Vermögen des Verräthers. Menzel selbst schmachtet in den Kellern des Königsteins, und sein Weib stirbt in Verzweiflung und Glend.

Draußen tönen die Abendglocken. Toni sitzt am Lager der Sterbenden und blickt schmerzlich bewegt auf die abgemagerten Züge der Leidenden, die mit dem Tode ringt. Bei den Tönen der Glocken wird ihr so mild und weich um's Herz. Der Friede ist endlich wieder in das Land gezogen. Wann wird ihrem Herzen der Friede beschieden sein? Der Mann, der das Land in's Glend gebracht hat, sonnt sich noch immer in der Gunst des Kurfürsten. Er plündert wieder das arme Volk; er übt kein Erbarmen gegen Die, welche in ihrer Verzweiflung zum Verrath getrieben wurden, und sie soll es noch jetzt als ein Verbrechen ansehen, daß sie versucht hat, ihren Vater zu rächen und den Gewaltigen zu stürzen? Nein, der Vater im Grabe kann ihr nicht mehr fluchen, weil sie in Verblendung ein verbrecherisches Mittel wählte; sie hat ihre Schuld gebüßt, und an diesem Sterbette fühlt sie, daß auch ihr die Erlösung nahen werde.

Graf Brühl hat die Güter ihres Vaters konfiszieren lassen. Von unbekannter Hand sind ihr Zuschriften, in welchen man sie zur Flucht ermahnt, zugegangen. Es ist aber ihr fester Wille, sich keiner Buße zu entziehen, die ihr irdische Richter auferlegen. Anstatt zu flüchten, hat sie ihre Tante gepflegt; wer sie suchen will, der kann sie im Hause der Frau des Geächteten finden. Das Auge der Kranken bricht, sie hat ausgelitten. Toni spricht ein leises Gebet, da stören hastige Schritte sie auf, es poltert auf der baufälligen, knarrenden Treppe. Ein Mann tritt ein, es schmückt ihn die elegante Tracht der Hofkavaliere, aber sein Antlitz ist verstört und Niemand erkennt in ihm den einst so eitlen, übermüthigen Robert v. Berlepsch wieder, er ist alt geworden vor der Zeit. Er ist alt geworden, aber das Alter vor der Zeit giebt keine Würde, es sei denn jene düstere, die schweres Unglück, Gram und Herzleid dem Menschenantlitz verleiht. Davon ist aber

hier keine Rede; hier hat das Laster die Jugend entnervt und ihr das Mark ausgezogen. Robert v. Berlepsch hat in Warschau die Bitterkeit getäuschter, eitler Hoffnungen, die Folterqualen des bösen Gewissens, die Gespenster der Reue zu verschrecken versucht durch die Schwelgerei in sinnlichen Genüssen, bis sie ihm zum Elend geworden, bis der Rausch ihn entnervt, seine Gesundheit zerstört, den Körper zum Siedthum gebracht hat, und nun sind ihm in schlaflosen Nächten die Gespenster des bösen Gewissens wie eine wilde Jagd über die Seele gekommen.

Lange Zeit hat ihn die falsche Scham abgehalten, Denen zu nahen, die er im Haffe angeklagt hat. Es fehlt ihm trotz aller Reue der Muth, für Diejenigen aufzutreten, die er der Rache Brühl's preisgegeben hat. Er weiß es, daß Brühl auf den Ruin der Familie Rohre sinnt, und der Gedanke, daß Aurora ihn tiefer verachtet als je, daß sie wähnt, er betreibe die Verfolgung ihres Vaters, ist ihm zur Folter geworden, aber er wagt es nicht, für den Baron Partei zu ergreifen. Es ist ihm wohl bekannt geworden, daß man Toni zur Bettlerin gemacht hat, daß man nun auch daran denkt, sie, wie alle Diejenigen, welche das Regiment Brühl's bekämpft und den Preußen Vorschub geleistet haben, durch harte Strafe zu demüthigen, aber er begnügt sich, ihr anonyme Warnungen zukommen zu lassen.

Heute jedoch ist ihm mitgetheilt worden, daß Brühl befohlen hat, sie und die Kanzlistin Menzel zu verhaften und in das Gefängniß der Pleißenburg nach Leipzig zu schleppen, und das treibt ihn endlich zu ihr, er will sie retten. Ist es nur die Scham und Reue, die ihn zu diesem Schritte veranlaßt, oder zittert auch er, daß das Weib, dem er einst Liebe geschworen, ihn kompromittiren könne? Er will ihr zur Flucht helfen, er will sie beschwören, sich der Untersuchung und der Strafe zu entziehen. Da steht er ihr gegenüber und erbebt; das Weib, vor dem er einst in glühender Leidenschaft die Kniee gebeugt hat, ist durch Gram und Glend weh geworden, sie aber schaut ihn fast mitleidig an, sie fühlt es, daß er noch elender ist als sie, denn ihm fehlt die Kraft, das Schicksal zu tragen, das er sich selber bereitet hat. Und eine Thräne glänzte in ihrem Auge, es ist ihr doch eine Genugthuung, daß er sie nicht in's Verderben gehen lassen mag.

„Sorgen Sie sich nicht meinethwegen,“ flüstert sie leise mit bebender Stimme, „vergeben wir uns, was Einer an dem Anderen verschuldet hat, und tragen wir mit Geduld und Ergebung, was Jedem beschieden ist. Ich danke Ihnen, daß Sie meiner gedacht haben, aber flüchten Sie, damit Sie meinethwegen nicht zu erröthen brauchen.“

Robert stand da wie vernichtet. Er fühlte, was ihm die Liebe eines solchen Herzens hätte bieten können, wenn er ihrer werth gewesen wäre, wenn er dieses Herz sich festgehalten hätte. Er fühlte, daß sein verfehltes und schuldvolles Leben keinen Werth mehr für ihn habe. Es war zu spät, auf Toni's Mahnung zu hören, selbst wenn er das gewollt hätte; die Schergen des Ministers kamen bereits, um die Unglückliche zu verhaften und sie stuzten, als sie bei der Angellagten den Günstling Brühl's sahen. Sie wollten sich zurückziehen, als er dies forderte, aber Toni duldet es nicht. Sie warf ihm einen Blick innigsten Dankes zu und ließ sich fortführen — eine Stunde später, und man meldete dem Minister Grafen Brühl, Herr Robert v. Berlepsch habe sich — vermuthlich in einem Anfälle von Trerfenn — in die Elbe gestürzt und sei ertrunken. Toni v. Miltig verfiel, als man sie nach Leipzig in das Gefängniß der Pleißenburg brachte, in ein hitziges Fieber, dem die Unglückliche nach wenigen Tagen erlag. Erst im Grabe fand ihr gequältes Herz die Ruhe, nach der sie sich so lange

[31. Fortsetzung]



vergeblich gefehlt hatte. Schwer hatte die Kermesse gebüßt, was sie einst, von wilder Leidenschaft verführt, gefehlt; ihr Tod war ein sanfter und friedlicher.

Auf der Stemmerburg, dem Schlosse des alten Herrn v. Stemmer, erwartete man die Ankunft des Baron v. Rohr; man setzte zwar auch für alle Fälle Gemächer für die Baronessen in Stand, es war jedoch noch zweifelhaft, ob dieselben ihren Vater begleiten würden, das Antwortschreiben des Barons hatte den alten Stemmer darüber im Unklaren gelassen. Der Weg von Dresden nach dem Stammgute Rohr's führte bei dem Schlosse Stemmers vorüber. Das Herrenhaus auf der Rohr'schen Besitzung war noch nicht von den Verwüstungen, die es im Kriege erlitten hatte, wieder hergestellt und so wenig in bewohnbarem Zustande, daß die Einladung Stemmer's, bei ihm abzustiegen, dadurch erklärt war.

Herr v. Stemmer hatte den Tod seines Sohnes, der bei Kollin gefallen war, noch nicht verschmerzt, aber da die preussische Einquartierung während des Krieges schonender aufgetreten war, als die österrreichische, und besonders, da er unter den preussischen Officieren viele Männer nach seinem Geschmac gefunden hatte, die weder zu zechen verstanden und beim Becher mit ihm Freundschaft schlossen, so freute er sich eher, als daß es ihm peinlich gewesen wäre, den Besuch eines Preußen zu erhalten, der im Kriege bei ihm einmal in Quartier gelegen. Der Graf v. Toll hatte sich schon damals mit großem Interesse nach den Verhältnissen der Güter in der Nachbarschaft erkundigt, und Stemmer war daher nicht überrascht, als derselbe jetzt als Kaufmann kam, besonders da Toll mit angesehenen sächsischen Adelsgeschlechtern verwardt war. Toll fragte gelegentlich, ob die Töchter des Barons v. Rohr sich verheirathet hätten. Er lauschte mit Interesse, als Stemmer ihm die bedrohliche Lage der Familie schilderte, aber er selbst verrieth mit keiner Silbe, welches der Name seiner Braut sei, er bemerkte eben nur, daß er sich zu verheirathen gedente und dann am liebsten einen alten Stammstift erwerben wolle, den er durch eigene Arbeit wieder emporbringen könne.

Einige Tage, nachdem Stemmer an Rohr geschrieben hatte, traf ein Kamerad Toll's ein, bei dessen Namen Stemmer doch stutzig wurde. Er hatte den Namen Brenkenhof zu oft von Rohr gehört, um sich nicht desselben zu erinnern, und es kam ihm der Verdacht, Toll habe den Gutsankauf nur als Vorwand genommen, eine Intrigue im Interesse seines Freundes anzuzetteln. Toll sah ganz so aus, als komme es ihm bei einem leichten Streiche nicht darauf an, einem Leichtgläubigen etwas aufzubinden. Brenkenhof machte freilich einen ernstlichen, gesetzten Eindruck, aber es schien, als lasse er sich nur zögernd von Toll zu einem Wagniß verleiten; er sagte, daß er nur auf der Durchreise vorspitze, Toll aber überredete ihn, ihm bei seinem Gutskaufe zu helfen.

„Mir ist Ihr Name nicht fremd,“ sagte Stemmer zu Brenkenhof, „ich erinnere mich, denselben vom Baron Rohr gehört zu haben.“ Leopold antwortete ausweichend und schaute Toll verlegen an, als wünsche er, daß dieser weitere Enthüllungen mache. „Ich sehe schon,“ lachte Toll, „Brenkenhof verdächtigt mich meinen ganzen Plan. Herr v. Stemmer, wir sind auf einer Recognoscierung, das heißt, ich zerre dabei meinen Kameraden fast mit Gewalt neben mir her. Es ist das Beste, ich schenke Ihnen reinen Wein ein; wir wollen uns in das Nest des Barons v. Rohr setzen, so Gott will, und wir hoffen, Sie helfen uns dabei.“

Herr v. Stemmer machte große Augen. „Ich will nicht hoffen,“ brummte er, „daß Sie mich zum Lügner machen und meinen alten Freund narren.“ Wollen Sie das Gut kaufen, oder denkt etwa dieser Herr,“ damit deutete er auf Leopold, „Baron Rohr werde ihm eine Tochter und das Gut mit drein geben? Ich erinnere mich jetzt, daß vor dem Kriege davon die Rede war, daß ein preussischer Offizier der Baroness Anna nachgestellt habe.“

Brenkenhof erröthete heftig. „Nachstellen ist wohl nicht das recht Wort,“ sagte er. „Ich möchte auch um keinen Preis, daß der Herr Baron v. Rohr in meinem Hietsein eine derartige Absicht vermuthet. Ich würde gegen seinen Willen es um so weniger wagen, der Baroness Anna mich zu nähern, als ich nicht weiß, wie sie heute über mich denkt.“

„Und das wirst Du nie erfahren,“ rief Toll, „wenn Du nicht fragst! Schauen Sie nicht so finster drein, Herr v. Stemmer! Wir beginnen nichts, was Sie nicht dulden dürften. Ich ruhe nicht eher, bis ich der Baroness Aurora gesagt habe, daß ich mir ihre Hand erobern will, und mein Kamerad vergeht vor Sehnsucht nach der schönen Anna v. Rohr.“

(Schluß folgt.)

## Humoristisches.

— **Ein Toast.** Alter Commis (ein Hoch auf das Geburtstagskind ausbringend): „Wir genießen die große Ehre, heute wie alljährlich zu feiern den neunundzwanzigsten hohen Geburtstag unseres gnädigen Fräuleins, der verehrten Tochter unseres geschätzten Herrn Prinzipals! Sie lebe hoch!“

— **Der poetische Feldwebel.** Feldwebel (zum neuen Recruten): „Wie heißen Sie und was sind Sie?“ — „Ich heiße Bauer und bin Brauer.“ — Feldwebel; „Sie gefallen mir, Sie lebendiges Gedicht!“

— **Mißverständniß.** Tochter (die vom Vater heftig ausgegcholten worden ist, weil sie sich von einem jungen Verehrer hat küssen lassen): „Als Du jung warst, hast Du die Mama gewiß auch geküßt.“ Professor: „Ein Kind darf unbedenklich die Mutter küssen, das ist etwas ganz Anderes!“

— **Herbe Kritik.** Maler: Ich habe eben zwei Gemälde beendet, über die ich gern Ihre Meinungen hören möchte, Herr Doctor. Das eine Bild ist mein Vater, nach einer alten Photographie, das andere stellt Charlotte Corday im Kerker dar. — Kritiker (nach längerer Betrachtung); Sagen Sie, bitte, welches ist der Vater?

— **Schlechter Trost.** Director einer Schmiere; Schlechte Zeiten, Herr Wirth, es kommt kein Mensch ins Theater. Ich werde die Eintrittspreise auf die Hälfte herabsetzen müssen! — Wirth: Wenn oder auch dann Keiner kommt. — Director: Dann habe ich jedenfalls nur die Hälfte eingebüßt.

— **Unzünftig.** In diesem Briefe meiner Braut liegt etwas von ihrem innersten Wesen. — Du meinst wohl die vielen Gänsefüßchen?

— **Auch ein Motiv.** Bettler (in einer Redaction): Ein alter Abonnent bittet um eine kleine Gabe!

— **Auch ein Brot.** Wovon ernährt sich denn die Frau Blic? — Die nimmt die dreifürten Fische vom Flohcircus in Pension, wenn der Director in die Sommerfrische fährt.

— **Sprichwörtliche Redensarten.** „Hier sind Sie auf dem Holzwege!“ sagte der Director zu einem angehenden Schauspieler, als dieser bei seinem ersten Auftreten auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, gründlich durchfiel.

„Ich pflege den Luxus hintanzujagen,“ sagte die Schneidermamsell, da gab sie einem neuen Damenostium eine großartige Tourüre.

„Das ist eine schöne Aussicht,“ sagte der Student, da konnte er von dem Fenster seiner Wohnung netto zwölf Kneipen sehen.

„Wenn Menschen auseinandergeben!“ regitzte ein jovialer Tourist, da sah er auf der Promenade zu Karlsbad lauter dickleibige Kurgäste.

„Vergeben ist doch Christenpflicht!“ verteidigte sich Müller, als er beim Spiel die Karten fortwährend falsch austheilte und die Mitspieler darüber ungeduldig wurden.

„Das geht mir über die Hutchnure!“ sagte der Trunkenbold, da war er in seinem Duse! in die hochgeschwollene Elbe gefallen.

— **Auf dem Meldeamte.** Beamter: „Worin reisen Sie?“

Reisender: „In Wein.“

Beamter: „Sind Sie Händler oder Fabrikant?“

Reisender (unüberlegt): „Selbstverständlich Fabrikant.“

— **Unerwünschte Antwort.** Kindermäddchen: Unser kleines Baby, gnädige Frau, versuchte soeben wieder einige Worte nachzusprechen.

Gnädige Frau: „Ja, unser liebes Kind spricht! Alles nach, was man redet, selbst was mein Mann zu mir spricht. Was hat denn das Kindchen gesagt?“

Stubenmäddchen: „Alte Schachtel!“

— **Der Wechvogel.** Dame: „Sie sagen, Sie haben in der Liebe immer Unglück gehabt. Das glaube ich schon nicht!“

Herr: „Und doch — meine erste Liebe starb mir, meine zweite wurde mir untreu und meine dritte — hat mich geheirathet!“

— **Benüdenswerth.** „Schon früh in der Kneipe, Herr Schmidt?“

„Ja, ich war mit meiner Alten beim Zahnarzt, sie hat sich neue Zähne einsetzen lassen und kann jetzt nur mit Mühe vreden!“

— „D, Sie Glücklicher!“

— **Der Zweck des Obstes.** Lehrer: „Aus den Blüten der Obstbäume entwickeln sich allmählich die Früchte, wie z. B. die Birnen oder die Äpfel. Was macht man denn dann mit den am Baume hängenden Früchten! Nun, Karl, Du scheinst es zu wissen.“

Karl: „Man wirft mit Steinen darnach!“

— **Der schlaue Barbier.** Herr: „Aber, zum Donnerwetter, sehen Sie sich doch vor, Sie treten mir ja fortwährend auf den Füßen herum, ich habe — Hühneraugen!“ — Barbier: „So? Das wollte ich ja nur wissen, Wir haben ausgezeichnete Hühneraugenringe, nur 1 Mark das Stück.“